



Stadt KURIER

Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Bürgerbudget 2024 – Vorschläge können bis zum 31.07.2024 eingereicht werden

Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2023/2024 hat der Stadtrat nicht nur einer schrittweisen Erhöhung der seit vielen Jahren bewährten Ortschaftsbudgets zugestimmt, sondern auch der Einführung eines Bürgerbudgets für die Kernstadt. Dieses Budget bietet nun auch den Bewohnerinnen und Bewohnern der Glauchauer Kernstadt die Möglichkeit, sich mit guten Ideen und kreativen Projekten für das Wohl unserer Kommune einzubringen. Im Rahmen des Bürgerbudgets 2023 waren insgesamt 63 Vorschläge bei der Stadtverwaltung Glauchau eingegangen. Aus den eingegangenen Vorschlägen wurden 11 Projekte ausgewählt, deren Umsetzung der Stadtrat im Oktober 2023 beschlossen hat.

Die wichtigsten Informationen und eventuelle Fragestellungen zum Bürgerbudget 2024 haben wir für Sie zusammengefasst:

Wer kann Vorschläge einbringen?

- Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Kernstadt Glauchau, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- Glauchauer Vereine
- Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern
- Verbände und Kirchengemeinden
- Firmen/Unternehmen

Welche Stadtgebiete gehören zur Kernstadt?

Die Kernstadt umfasst alle Stadtgebiete, die nicht zu den Ortschaften Reinholdshain, Niederlungwitz, Wernsdorf, Gesau/Höckendorf/Schönbörnchen, Rothentbach/Albertsthal und Jerisau/Lipprandis gehören.

Welche Mittel stehen zur Verfügung?

Das Budget für das Jahr 2024 beträgt 7,00 Euro je Einwohner (der Stichtag für die Einwohnerzahl der Kernstadt ist der 30.06.2022). Dadurch stehen im Haushaltsjahr 2024 rund 97.000 Euro zur Verfügung.

Welches finanzielle Volumen können die Projekte haben?

Die maximale Zuwendungssumme beträgt 25.000,00 Euro je Projektvorschlag.

Sofern die zur Verfügung stehenden Budgetmittel nicht vollständig beansprucht werden, kann der Stadtrat für eingegangene Projektvorschläge eine Unterstützung beschließen, welche über dieser maximalen Zuwendungssumme liegt. Die Entscheidung hierzu erfolgt jeweils im Einzelfall.

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Einladung Stadtpaziergang	Seite 3
Wahlbekanntmachung	Seiten 6 – 7
Friedensrichter gesucht	Seiten 7 – 8
Richtlinie Bürgerbudget	Seiten 9 – 10
Aktueller Stand zum Glasfaser-Ausbau	Seite 15
Programm Stadttheater	Seite 19
Chronik Mai	Seiten 22 – 23
Kirchennachrichten	Seite 26

**Redaktionsschluss für die
übernächste Ausgabe des
Stadtkuriers
am Freitag, den 05.07.2024
ist Mittwoch, der 19.06.2024**



Bild von Christel auf Pixabay

Foto

In der Innenstadt sind unter dem Motto „Books meets Streets“ sieben leerstehende dekorierte Schaufenster zu sehen. Anlässlich des 125-jährigen Jubiläums der Stadt- und Kreisbibliothek hat diese in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung 13 Leseempfehlungen gestaltet. Die Buchtipps sollen einladen, in unterschiedliche Geschichten einzutauchen und auf das breite Angebot der Bibliothek aufmerksam machen. Lesen Sie dazu auf Seite 16.

Foto: Stadt Glauchau



Was kann unterstützt werden?

- Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit
- Baumaßnahmen, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Reparaturen in städtischen Einrichtungen und Liegenschaften
- Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen für Einrichtungen und Liegenschaften der Stadt Glauchau

Die Projekte müssen im Gebiet der Kernstadt realisiert werden.

Bis wann und wo kann man Vorschläge einreichen?

Vorschläge können bis zum 31.07.2024 bei der Stadtverwaltung Glauchau eingereicht werden.

Für die Beantragung sind die von der Stadtverwaltung Glauchau zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen zu verwenden. Das Antragsformular finden Sie auf der Seite 10 dieses Stadtkuriers sowie unter www.glauchau.de (*Rathaus → Haushalt & Finanzen → Bürgerbudget*).

Wer entscheidet, ob ein Vorschlag finanziell unterstützt wird?

Die Entscheidung über die Finanzierung und Umsetzung von eingereichten Vorschlägen trifft der Glauchauer Stadtrat. Die Projekte sind dann innerhalb eines Jahres nach dem Beschluss des Stadtrates zu realisieren.

Wer setzt die beschlossenen Projekte um?

Die Umsetzung der Projekte erfolgt durch die Stadt Glauchau oder den jeweiligen Zuwendungsempfänger.

Wo bekommt man weitere Informationen?

Die vom Glauchauer Stadtrat beschlossene Richtlinie zum Bürgerbudget finden Sie auf der Seite 9 dieses Stadtkuriers sowie unter www.glauchau.de (*Rathaus → Haushalt & Finanzen → Bürgerbudget*).

Wohin kann man sich wenden, wenn man Fragen zum Bürgerbudget oder zur Antragstellung hat?

Stadtverwaltung Glauchau
 Büro des Oberbürgermeisters
 Markt 1
 08371 Glauchau
 Tel.: 03763/65110
 E-Mail: buergerbudget@glauchau.de

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung!



 **Baustellen in Glauchau**

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Glauchau, Remser Weg	Vollsperrung, Deichrückbau		voraussichtlich bis 30.06.2024
Glauchau, Goetheweg	Vollsperrung, Sanierung Hirschgrundsammler		voraussichtlich bis 31.05.2024
Reinholdshain, Schulstraße	Vollsperrung, Deichrückbau		voraussichtlich bis 30.06.2024
Glauchau, Schönburgstraße	Vollsperrung, Breitbandausbau		voraussichtlich bis 30.06.2024
Niederlungwitz, Hauptstraße	Vollsperrung, Breitbandausbau		voraussichtlich bis 21.06.2024
Glauchau, Chemnitzer Straße	Vollsperrung, Reko Gas		voraussichtlich bis 14.06.2024
Glauchau, Sonnenstraße	Vollsperrung, Breitbandausbau		voraussichtlich bis 14.06.2024
Glauchau, Auestraße	Vollsperrung, Breitbandausbau		voraussichtlich bis 12.07.2024
Glauchau, Laubenweg	Vollsperrung, Breitbandausbau		voraussichtlich bis 07.06.2024
Glauchau, Tunnelweg	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.05.2024
Glauchau, Große Weberstraße	halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 30.06.2024
Glauchau, Jahnstraße 5	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 30.06.2024
Glauchau, Schlachthofstraße 34/36	halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 04.08.2024
Glauchau, Karlstraße 14	halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 30.07.2024
Glauchau, Kirchplatz,	halbseitige Sperrung, Notabsicherung Straßeneinbruch		voraussichtlich bis 31.12.2024

Unter www.glauchau.de können Sie unter Rathaus/Aktuelles die aktuellen Sperrungen & Baustellen aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich.



Einladung zu einem Stadtspaziergang mit dem Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Marcus Steinhart lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger am

Dienstag, dem 04.06.2024, 17:00 Uhr

recht herzlich zu einem Stadtspaziergang in der Glauchauer Oberstadt ein.

Treffpunkt:

Eingang Sommerbad (Lungwitzer Straße 55)

Geplante Route:

Sommerbad, Spielplatz Talstraße, Tiergehege, Bismarckturm

Im Rahmen des Spaziergangs haben Sie die Möglichkeit, Anfragen oder Anliegen an den Oberbürgermeister zu richten.

An den Stationen Sommerbad, Spielplatz Talstraße, Tiergehege und Bismarckturm sind jeweils Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen und geplanten Vorhaben vorgesehen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. 

Rathaus am 10. Juni 2024 geschlossen

Aus organisatorischen Gründen bleiben die Stadtverwaltung sowie die Tourist-Information, Stadtkasse, Bürgerbüro, Standesamt und die Beratungsstelle First Step am Montag, dem 10.06.2024 geschlossen. 



Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechzeit der Schiedsstelle im Rathaus Glauchau, Markt 1, Zimmer 6.31 findet am **Dienstag, 28.05.2024 von 17:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Vereinbaren Sie daher bitte bei Frau Schmidt, Tel. 03763/65-269 oder per E-Mail m.schmidt@glauchau.de einen Termin. 

Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung

Die laufenden Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A finden Sie im elektronischen Amtsblatt bzw. auf der Homepage der Stadt Glauchau unter www.glauchau.de unter der Rubrik Rathaus. 

Öffentliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntmachung sowie der ortsüblichen Bekanntgabe vom 06.11.2023, veröffentlicht im Stadtkurier – Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau Nr. 23/2023, und in Kraft getreten am 01.01.2024, ist das „Amtsblatt – elektronische Ausgabe“ für Veröffentlichungen öffentlicher Bekanntmachungen, ortsüblicher Bekanntmachungen sowie ortsüblicher Bekanntgaben als authentische Form festgelegt.

In den Ausgaben Nr. e-07/2024 und Nr. e-08/2024 des elektronischen Amtsblattes sind folgende Bekanntmachungen erschienen:

Ausgabe e-07/2024 vom 29.04.2024

- Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.05.2024
- Einladung zur Einwohnerversammlung am 07.05.2024
- Bekanntgabe Beteiligungsbericht 2017
- Bekanntgabe Beteiligungsbericht 2018
- Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und Ortschaftsräte am 9. Juni 2024 in der Stadt Glauchau
- Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die

Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

- Staatsbetrieb Sachsenforst, Verkauf von Kleinwaldflächen
- Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung
- Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Ausgabe e-08/2024 vom 08.05.2024

- Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2024
- Richtlinie Bürgerbudget 2024
- Bekanntmachungen zu Pachtflächen an der Bundesautobahn A 4
- Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung 

Sprechstunde Bürgerpolizist

Einmal im Monat findet dienstags eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Bereiches „Sicherheit, Ordnung und Verkehr“ der Stadtverwaltung Glauchau statt.

Nächster Termin: Dienstag, 11.06.2024

Die Sprechstunde ist von 16:00 bis 18:00 Uhr in der Beratungsstelle „First Step“, Markt 9. 

Bürgertelefon

der Stadtverwaltung
Glauchau 65555

- für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie
- Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
 - Sachbeschädigungen/Graffiti
 - wilden Müllablagerungen
 - Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Marcus Steinhart oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke
Oberbürgermeisterbereich –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlags-sonderveröffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerberg 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Katrin Gläser
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Tel.: 03723 / 49 91 17, 0174 / 33 67 181
Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Servicenummer: 0800 / 10 14 087
Internet: www.blick.de

„Graffiti-Kunst in Glauchau“ – Ausstellungseröffnung im Foyer des Rathhofes

Illegale Schmierereien verschandeln seit Jahren das Stadtbild. Dem entgegenzuwirken, hat die Stadtverwaltung mittlerweile fünf Graffiti-Wände freigegeben, um das legale Sprays zu ermöglichen.

Für „Graffiti-Kunst in Glauchau“ wurden einige der Graffiti Styles durch den Jugendbeirat fotografiert und in einer Ausstellung zusammengefasst. Während der Eröffnung am 2. Mai verwies Oberbürgermeister Marcus Steinhart auf die Open Walls am Garagenkomplex in der Österreicher Straße, im Laubenweg, auf der Jugendfreizeitfläche an der Lindenstraße, bei den Stützwänden am Mühlensteig sowie am Jugendhaus H2 der Diakonie Westsachsen Stiftung. An diesen Orten können sich Hobby-Künstler ausprobieren. Ob bunte Schriftzüge oder Motive - der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Die Jugendbeauftragte der Stadt Glauchau, Mandy Grazek sowie der Fachbereichsleiter für Bürgerservice, Schule, Jugend Steve Schicht wiesen darauf, dass auch bei den Open Walls einige Regeln einzuhalten sind. Toleranz und Respekt gegenüber den Mitnutzern, Schutz der Umwelt und Vermeidung von Müll, um nur einige zu nennen, sind dabei unerlässlich. Die Nutzungsbedingungen sind an den jeweiligen Open Walls über QR-Code einsehbar. Der Vorsitzende des Jugendbeirates der Stadt Glauchau, Robin Gärtner, sprach zu den entstandenen Bildern und Graffiti als Kunstform.

Musikalisch wurde die Eröffnung durch Aleksandar umrahmt.



Bis zum 16. August 2024 sind die Bilder im Foyer des Rathhofes, 1. Etage, Markt 1 zu sehen.



Im Anschluss konnte der Oberbürgermeister selbst zur Spraydose greifen.
Fotos: Stadt Glauchau

Der Sommer-Leseclub in Glauchau für 10 bis 16-Jährige geht an den Start



BUCHSOMMER
SACHSEN

Jedes Jahr zwei Wochen vor den Sommerferien beginnt der Buchsommer Sachsen. Auch 2024 nimmt die Stadt- und Kreisbibliothek wieder daran teil.

Mit diesem Angebot laden wir junge Leute ein, in den Sommermonaten mal wieder zum Buch zu greifen. Dafür steht ein spezielles Buchangebot zur Verfügung. Über 100 brandneue und aktuelle Bücher warten darauf, entdeckt und gelesen zu werden. Dazu gehören Thriller und Krimis, Mangas und Comics, Mystery- und Fantasyromane, Tiergeschichten, Geschichten über die Liebe und das Leben und vieles mehr.

Am **13. Juni 2024**, 14:00 Uhr ist es soweit. Dann ist der Buchsommer für jedermann eröffnet.

Die Eröffnungsveranstaltung findet in diesem Jahr am 12. Juni mit zwei Schulklassen statt.



Buchsommer-Leserucksack

Wie funktioniert der Buchsommer?

Die Teilnahme ist unkompliziert, lediglich ein **kostenfreier** Bibliotheksausweis ist notwendig. Einfach vorbeikommen – anmelden – mitmachen! Ab sofort ist eine Anmeldung möglich.

Wer es schafft, in der Ferienzeit drei Bücher zu lesen und zu bewerten, ist nicht nur in andere Welten abgetaucht, sondern bekommt ein vom Leiter der Sächsischen Bildungsagentur unterzeichnetes Zertifikat sowie eine Einladung zur Abschlussveranstaltung.



Auch der **Buchsommer-Leserpreis** wird in diesem Jahr wieder verliehen. Jede Stimme zählt und mit etwas Glück ist eine Autorenlesung für die Schulklassen zu gewinnen.

Gut gefüllte Leseregale für den Buchsommer.
Fotos: Bibliothek; Archiv

Termine:

17. und 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Buchsommer-Brunch

Lesen – Spielen – Futtern – Quatschen

23. August 2024

Buchsommer-Abschlussveranstaltung

S. Puchner
Stadt- und Kreisbibliothek

Glückwünsche zum 102. Geburtstag

Am 10. April 2024 feierte Helmut Lötzsch seinen 102. Geburtstag. Aus diesem Anlass stattete Oberbürgermeister Marcus Steinhart dem Jubilar am 30. April nachträglich einen Besuch ab, um seine Glückwünsche zu überbringen. Mit der Gratulation verbunden waren auch ein Blumenstrauß und ein Präsent.



Helmut Lötzsch ist der älteste männliche Glauchauer. Er freute sich über die guten Wünsche des Oberbürgermeisters. Foto: Stadt Glauchau

Die Sommerbadsaison ist eröffnet

Nachdem der Frühjahrsputz und notwendige Reparaturen abgeschlossen waren, konnte das Sommerbad an der Lungwitzer Straße am 18. Mai öffnen. Damit die Besucher den Badespaß unbeschwert genießen können, hat die Stadt Glauchau im Vorfeld



Foto: A. Kahnt

verschiedene Investitionen vorgenommen, beispielsweise für die Rutsche. Hierfür wurde eine neue Pumpen- und Filtertechnik eingebaut. Im Pavillon des hinteren Badbereiches erfolgten Instandsetzungsarbeiten an der Holzdielung und am Dach und das bei einem Brand 2023 vernichtete Schwimmmeisterhäuschen wurde wieder neu aufgebaut und eingerichtet.

Es gibt noch eine Neuerung: Freunde des bargeldlosen Bezahlens können ab diesem Jahr im Bad mit Karte bezahlen. Neu ist ebenso die digitale Temperaturanzeige. Sie zeigt den Badegästen die genauen Wohlfühltemperaturen an.

Wir freuen uns, dass wir pünktlich zur neuen Freibadsaison einige Verbesserungen anbieten können, damit Sie sich in der Anlage wohlfühlen. Nutzen Sie auch unsere Angebote, beispielsweise die Wassergymnastik vom Sportpark Glauchau. Für das leibliche Wohl sorgt Lichtensteins Imbiss.

Die Eintrittspreise bleiben stabil. Kinder unter 1 Meter Körpergröße und Schwerbehinderte haben kostenfreien Eintritt, Kinder bis 18 Jahre zahlen 1,50 Euro und Erwachsene 3 Euro. Selbstverständlich gibt es auch wieder Mehrfachkarten, Gruppenermäßigungen, Familientickets und ab 18:00 Uhr den Eintritt zum reduzierten Preis.

Die Öffnungszeiten 2024 entsprechen denen der letzten Jahre. Im Mai und September ist jeweils von 09:00 – 18:00 Uhr und von Juni bis August von 09:00 – 20:00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf viele Badegäste und sonniges Wetter.

"Geschichten um 4"
Eine Vorlesezeit für kleine Zuhörer zwischen 4 und 7 Jahre

**Kinderbibliothek
Schloß Forderglauchau**

04. Juni 2024
16:00 Uhr



Doktor Maus ist ein sehr fürsorglicher Arzt. Aber am liebsten mag er es, wenn sich die Patienten gleich selbst zu helfen wissen.

Ein vergnüglicher Arztbesuch, bei dem am Schluss alle wieder gesund sind.

© NordSüd Verlag

LETZTE VERANSTALTUNG VOR DER SOMMERPAUSE:

Teilnahme nur mit verbindlicher Voranmeldung möglich.
Telefon: 03763-3728



Viva la musica

Es lebe die Musik!

Ausstellung
19. Mai bis
1. September 2024



**Museum und Kunstsammlung
Schloss Hinterglauchau**

Schlossplatz 5a, 08371 Glauchau | T. 03763 777580 | M. schlossmuseum@glauchau.de
Öffnungszeiten Mi bis So, Feiertage 11 bis 17 Uhr | Mo, Di geschlossen
www.glauchau.de | www.schlösserland-sachsen.de

Gefördert durch 



Wahlbekenntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der Stadt Glauchau gleichzeitig die Europawahl, die Wahl des Stadtrats und die Kreistagswahl sowie die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Gesau/Höckendorf/Schönbörnchen, Jerisau/Lipprandis, Niederlungwitz, Reinholdshain, Rothenbach/Albertsthal und Wernsdorf statt.
Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Glauchau ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungsbriefen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für die Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Die Wahlräume der Wahlbezirke 1-5, 7, 8, 10, 11, 14 und 15 sind barrierefrei erreichbar, in den Wahlbezirken 6, 9, 12 und 13 ist der Wahlraum nicht barrierefrei erreichbar. Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 in den Verwaltungsräumen 1.16, 3.29, 5.12, 6.23 und 6.31 zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann - außer sie/er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben den Wahlbenachrichtigungsbrief sowie einen amtlichen Personalausweis (bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis) oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen. Der Wahlbenachrichtigungsbrief soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahl- und/oder Tischwahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Behinderung beeinträchtigt sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich)

enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:
Wahl Stadtrat: hellgelb
Wahl Kreistag: rosa
Ortschaftsräte: hellgrün.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat/Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift anzugeben.

Sofern in einem Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt. Eine Verhältniswahl findet zur Stadtratswahl, Kreistagswahl und in den Ortschaften Gesau/Höckendorf/Schönbörnchen, Reinholdshain, Rothenbach/Albertsthal, Niederlungwitz sowie Wernsdorf statt. Eine Mehrheitswahl findet in der Ortschaft Jerisau/Lipprandis statt.



Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu **drei** Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen findet mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der

Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Zwickau
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets
- oder

- durch Briefwahl teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

- 5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Glauchau, den 2. Mai 2024

gez. Marcus Steinhart
Oberbürgermeister der Stadt Glauchau

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Glauchau sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter (m/w/d) und dessen Stellvertreter ab 1. Januar 2025

Die Amtszeit der amtierenden Friedensrichterin und ihres Stellvertreters endet zum 31. Dezember 2024, sodass die Stadt Glauchau interessierte Bürgerinnen und Bürger (m/w/d) sucht, die diese ehrenamtliche Tätigkeit für die neue Amtsperiode 2025 – 2029 übernehmen möchten.

Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Der Schiedsstellenbezirk umfasst seit 2013 neben Glauchau und den Ortschaften ebenfalls Callenberg und dessen Ortschaften aufgrund einer Zweckvereinbarung nach dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz.

Das Ehrenamt können grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die mindestens 30 Jahre, aber höchstens 70 Jahre alt sind und ihren ständigen Wohnsitz in Glauchau bzw. Callenberg haben. Sie sollten kompetent, feinfühlig und bereit sein, soziale Verantwortung für ihre Mitmenschen zu übernehmen.

Friedensrichter kann nicht sein, wenn Ausschlussgründe gemäß § 4 Abs. 2 bis 5 des Säch-

sischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen. Das ist u.a., wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist;
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Die Stadt Glauchau kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Aus-

schlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten in-

teressierte Einwohner auf unserer Internetseite unter www.glauchau.de/schiedsstelle oder im Fachbereich I - Zentrale Verwaltung unter der Rufnummer 03763/65-269 bzw. -268 bzw. per Mail unter m.schmidt@glauchau.de.

Eine Bewerbung unter Verwendung des nachstehenden Vordrucks mit einem kurzen tabellarischen Lebenslauf kann schriftlich bis zum

30. August 2024 in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich I, Markt 1 in 08371 Glauchau abgegeben werden.

Der Vordruck kann darüber hinaus unter www.glauchau.de/schiedsstelle abgerufen werden bzw. liegt in der Glauchau-Information, Markt 1, 08371 Glauchau aus.



**Bewerbung um ein Ehrenamt als Friedensrichter bzw. stellvertretender
Friedensrichter (m/w/d) für die Amtszeit 2025 – 2029**
gemäß des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG)

Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße	PLZ	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

Ich erkläre hiermit meine Bewerbung zum (**nur ein Amt ankreuzen**)

- Friedensrichter (m/w/d)
- stellvertretenden Friedensrichter (m/w/d)

Weiteres entnehmen Sie meinen beigefügten Bewerbungsunterlagen.

Erklärung nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG

Hiermit erkläre ich gegenüber der Stadt Glauchau, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des SächsSchiedsGütStG nicht vorliegen.

Ich willige ein, dass Auskünfte zu Ausschlussgründen gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 3 und 4 und des Abs. 5 des SächsSchiedsGütStG beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingeholt werden können.

Ort, Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung über die Weitergabe auch der freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und des zuständigen Amtsgerichts. Übermittlung nur zum Zwecke der Friedensrichterwahl.

Ort, Datum, Unterschrift





Richtlinie Bürgerbudget der Stadt Glauchau (Kernstadtgebiet)

Präambel

Die nachstehende Richtlinie wird ab dem Haushaltsjahr 2024 für die Umsetzung des Bürgerbudgets im Kernstadtgebiet angewandt. Das Verfahren zum Umgang mit den Budgets in den Ortschaften bleibt von dieser Richtlinie unberührt. Die Ausgestaltung obliegt dort weiterhin den Ortschaftsräten. Die Unterstützung im Rahmen dieser Richtlinie ist eine Freiwilligkeitsleistung der Großen Kreisstadt Glauchau und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit finanzieller Mittel.

1. Höhe des Budgets

Ab 2024 beträgt das jährliche Budget 7,00 Euro je Einwohner. Der relevante Stichtag für die Einwohnerzahl der Kernstadt und die sich daraus ergebenden jährlichen Budgetmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt.

2. Zielstellungen

Mit dem Bürgerbudget für das Glauchauer Kernstadtgebiet soll - neben den bereits existierenden Budgets der Ortschaften - die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzliches bürgerschaftliches Engagement in Glauchau zu unterstützen. Mit dem Bürgerbudget soll die Umsetzung von Ideen aus der Bürgerschaft ermöglicht werden. Bürgerinnen und Bürger sollen sich an der Gestaltung von Sachthemen in ihrem konkreten Lebensumfeld direkter und persönlich beteiligen können. Insbesondere sollen damit der Gemeinsinn, der Zusammenhalt sowie Kooperationen gestärkt werden. Mit der Unterstützung soll eine bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit von gemeinwohlorientierten Projekten erreicht werden. Dabei sollen die Projekte grundsätzlich eine öffentliche Wirkung in der Stadt entfalten und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern.

3. Antragsteller

Das Bürgerbudget richtet sich an:

- Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Kernstadt Glauchau, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- Glauchauer Vereine
- Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern
- Verbände und Kirchengemeinden
- Firmen/Unternehmen

Politische Vereinigungen, Parteien, Stadträte oder Stadtratsfraktionen sind nicht antragsberechtigt.

4. Inhalt

4.1. Zuwendungsfähige Maßnahmen und Leistungen
Unterstützt werden:

- Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit
- Baumaßnahmen, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Reparaturen in städtischen Einrichtungen und Liegenschaften
- Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen für Einrichtungen und Liegenschaften der Stadt Glauchau

Die Projekte müssen im Gebiet der Kernstadt realisiert werden. Die Abgrenzung zwischen der Kernstadt und den Ortschaften erfolgt gemäß der in der Anlage zur Hauptsatzung festgelegten Gebietsabgrenzungen.

Sofern die Durchführung einer Maßnahme auf einem Flurstück im direkten Randbereich einer Ortschaft vorgeschlagen wurde, kann der Stadtrat im Einzelfall über eine Zuwendung entscheiden, wenn ein räumlicher und objektiver Bezug zum Kernstadtgebiet vorhanden ist.

4.2. Nicht zuwendungsfähige Maßnahmen und Leistungen

Nicht unterstützt werden Vorschläge:

- die den Ersatz von Eigenanteilen für die Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften oder die Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses zum Ziel haben
- für deren Umsetzung die Stadt Glauchau nicht zuständig ist
- die Einrichtungen, Initiativen oder Projekte außerhalb der Stadt Glauchau begünstigen
- die unmittelbar und mittelbar kommerzielle Ziele verfolgen oder unterstützen
- zur Finanzierung von Veranstaltungen und Feiern
- zur Finanzierung von Personalkosten
- die politische Vereinigungen oder Parteien begünstigen
- die Baumaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftsimmobilen begünstigen

5. Höhe der Zuwendung

Die maximale Zuwendungssumme beträgt 25.000,00 Euro je Projektvorschlag.

Sofern die zur Verfügung stehenden Budgetmittel nicht vollständig beansprucht werden, sind die Restmittel im darauffolgenden Jahr für das Bürgerbudget zur Verfügung zu stellen. Alternativ kann der Stadtrat für bereits eingegangene Projektvorschläge eine Unterstützung beschließen, welche über der maximalen Zuwendungssumme liegt. Die Entscheidung hierzu erfolgt jeweils im Einzelfall.

6. Verfahren der Antragstellung

Vorschläge können bis zum 31.07. des laufenden Jahres eingereicht werden. Sie sind

schriftlich bei der Stadtverwaltung Glauchau einzureichen. Für die Beantragung sind die von der Stadtverwaltung Glauchau zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen zu verwenden.

7. Entscheidung über die Zuwendung

Über die Unterstützung der eingereichten Projekte entscheidet der Glauchauer Stadtrat nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss. In die Entscheidungsfindung werden die folgenden Punkte einbezogen:

- gegebenenfalls anfallende Folgekosten
- bereits gewährte Unterstützungen aus dem Haushalt der Stadt Glauchau für das beantragte Projekt
- eventuelle Leistungen der Antragsteller, die zu einer finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes führen
- der Umfang von Eigenleistungen, Spenden oder Eigenmitteln der Antragsteller

Die Entscheidung über eine Projektunterstützung wird bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres getroffen.

Ein rechtlicher Anspruch auf eine Unterstützung aus dem Bürgerbudget besteht nicht.

8. Umsetzung, Mittelübertragung

Die Umsetzung der Projekte erfolgt durch die Stadt Glauchau oder den jeweiligen Zuwendungsempfänger.

Die Projekte sind möglichst kurzfristig und innerhalb eines Jahres nach dem Beschluss des Stadtrates zu realisieren.

Die für das Bürgerbudget im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel sind gemäß § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik übertragbar. Sie bleiben zwei Jahre nach Schluss des jeweiligen Haushaltsjahres verfügbar.

9. Verwendungsnachweis

Die Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt einer endgültigen Prüfung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 3 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks gegenüber der Stadt Glauchau nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt in Form einer schriftlichen Mitteilung des Empfängers der Zuwendung, in welcher die vollständige Verwendung der Mittel für den Zuwendungszweck bestätigt wird. Die Stadt Glauchau ist berechtigt, Belege und Rechnungen sowie sonstige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Mittel zu prüfen. Der Mittelempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte bei Bedarf zu erteilen.



Diese Richtlinie wurde am 25.04.2024 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau beschlossen und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Glauchau, den 29.04.2024

gez. Marcus Steinhart
Oberbürgermeister



Antrag zurück an:
Stadtverwaltung Glauchau
Büro des Oberbürgermeisters
Markt 1
08371 Glauchau



Antrag und Rückfragen gern direkt per Mail
an: buergerbudget@glauchau.de

Vorschlag für das Bürgerbudget der Stadt Glauchau

Einreicher	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Vorschlag	
Titel / Projektname	
Kurzbeschreibung des Vorschlages (längere Beschreibung ggf. mit Anlage)	
geschätzte Kosten	
Hinweise: Vorschläge für das Bürgerbudget 2024 können bis zum 31.07.2024 eingereicht werden. Die Entscheidung über die Finanzierung und Umsetzung von eingereichten Vorschlägen trifft der Glauchauer Stadtrat.	
Datum, Unterschrift	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich folgendes Einverständnis:
Anerkennung der "Richtlinie Bürgerbudget der Stadt Glauchau (Kernstadtgebiet)"
Zustimmung zur Verarbeitung der oben genannten Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages
Zustimmung zur Veröffentlichung von Antragsdaten und Projektinhalten auf der Webseite und im Amtsblatt/Stadtkurier der Stadt Glauchau (z. B. Antragsteller, Projektbeschreibung und Projektkosten, Dokumentation der Auswahlprozesse sowie von Projektumsetzungen)

Ihre Idee
für **unser** Glauchau





Anmeldung der Schulanfänger

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019 geboren oder im Schuljahr 2024/2025 ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, werden mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 schulpflichtig. Die Eltern sind gemäß dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen verpflichtet, die betreffenden Kinder rechtzeitig zur Aufnahme in die Grundschule anzumelden.

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.09.2019 geboren sind, werden bei Anmeldung durch die Eltern ebenso schulpflichtig.

Außerdem kann für nach dem 30.09.2019 geborene Kinder mit dem erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand die Aufnahme beantragt werden.

Die Anmeldung erfolgt für alle vier staatlichen Glauchauer Grundschulen (Schule Niederlungwitz Grundschule, Schule „Am Rosarium“ Grundschule, Sachsenalleeschule Grundschule und Erich-Weinert-Schule Grundschule) zentral

am **Montag, den 19.08.2024**, in der Zeit von **13:00 bis 18:00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 21.08.2024**, in der Zeit von **13:00 bis 16:00 Uhr**

im **Rathaus der Stadt Glauchau (Markt 1), in den Räumen der Glauchau-Info und des Bürgerbüros (Haupteingang im Innenhof).**

Das Anmeldeformular ist circa vier Wochen vorher bereits in den Kindergärten erhältlich und wird außerdem auf www.glauchau.de bereitgestellt.

Neben dem **Anmeldeformular** sind für die Anmeldung eine **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes, der **Nachweis zur Masernschutzimpfung** und der **Personalausweis der Eltern** mitzubringen. Bei alleinerziehenden Eltern bedarf es außerdem noch einer **Negativbescheinigung zum Sorgerecht**, die auf Antrag beim Jugendamt des Landkreises Zwickau (im Verwaltungszentrum in Zwickau, Werdauer Str. 62) ausgestellt wird.

In Glauchau gibt es nur einen Grundschulbezirk, der sich über das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Zur Anmeldung werden die Eltern daher auch gebeten, in der Rangfolge entsprechend ihrer Priorität drei Schulen (ein Hauptwunsch und zwei Alternativen) anzugeben. Sollte aufgrund der Kapazität der jeweiligen Schule nicht dem Hauptwunsch entsprochen werden können, wird in Anlehnung an die angegebenen Alternativen eine Schule zugeord-

net. Dabei werden zur Entscheidungsfindung die Kriterien Beschulung von Geschwisterkindern, Wohnortnähe sowie die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr herangezogen.

Der Bescheid über die Einschulung des Kindes an einer Grundschule ergeht Ende Mai 2025, wenn die Klassenbildung abgeschlossen ist.

Laut der Sächsischen Schulordnung Grundschulen obliegen die vorschulischen Lernangebote dem Kindergarten. Unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32158> stellt der Freistaat Sachsen dazu die kostenlose Broschüre „Das Jahr vor Schulbeginn“ zur Verfügung.

Hinweis: Eltern, die ihr Kind zur Einschulung an einer **Schule in freier Trägerschaft** angemeldet haben, sind gemäß der o.g. Schulordnung verpflichtet, dies mit Namen der betreffenden Schule in freier Trägerschaft bis zum 15.09.2024 einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirks schriftlich mitzuteilen. Den betreffenden Eltern wird daher empfohlen, hierfür ebenfalls die o.g. Anmeldetermine und das Anmeldeformular zu nutzen.

Die Schulleiterinnen



Veröffentlichung öffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2024

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung - Antrag der Fraktion Die Glauchauer hier: Einrichtung einer Hundewiese als Pilotprojekt
Beschluss-Nr.: 2024/041

Antrag der Fraktion „Bündnis für mehr Demokratie“ FDP/FW hier: Update der Ausstattung des Ratssaales, mehr Transparenz und somit Stärkung der Demokratie im Glauchauer Stadtrat
Beschluss-Nr.: 2024/042

Annahme einer Sachspende
Beschluss-Nr.: 2024/063

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Instandsetzung Bahnhofsgebäude Glauchau“
Los 13 - Malerarbeiten
Beschluss-Nr.: 2024/038

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Instandsetzung Bahnhofsgebäude Glauchau“
Los 14 - Metallbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 2024/039

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Reinholdshain“
Los 20 - Außenanlagen Feuerwehrgerätehaus
Beschluss-Nr.: 2023/211

Neufassung der Entschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau
Beschluss-Nr.: 2024/031

Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben „Instandsetzung der Schulstraße in Reinholdshain“ in Glauchau
Beschluss-Nr.: 2024/049

Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben „Sanierung der Schlachthofstraße in Teilabschnitten“
Beschluss-Nr.: 2023/144

Nutzungspotenzialanalyse Schloss Hinterglauchau
Beschluss-Nr.: 2024/036

Verkaufsoffene Sonntage gem. § 8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz
Beschluss-Nr.: 2024/058

Beschluss einer Richtlinie zur Umsetzung des Bürgerbudgets (Kernstadtgebiet) ab dem Haushaltsjahr 2024
Beschluss-Nr.: 2024/055

Jahresabschluss 2022 der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft mbH i. L. Glauchau
Beschluss-Nr.: 2024/040

Jahresabschluss 2022 - Städtische Altenheim Glauchau gGmbH
Beschluss-Nr.: 2024/045

Beteiligungsbericht 2019 -zur Kenntnis-
Vorlagen-Nr.: 2024/044



Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2024

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Teilverzicht von Forderungen
Beschluss-Nr.: 024/033

Ablehnung Antrag auf Teilverzicht von Forderungen
Beschluss-Nr.: 2024/034



Bekanntmachung des Fundbüros der Stadt Glauchau

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Glauchau wurden im Zeitraum vom 01.03. bis 30.04.2024 folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Kinderrucksack (Mascha & Bär) März 2024
- 1 Google Pixel März 2024
- 1 Reisetasche mit diversem Werkzeug April 2024
- 1 „Haibike“ E-Bike blau/weiß April 2024
- 1 Herrengeldbörse dunkelblau April 2024
- 1 Schlüsselbund (6 Schlüssel mit Taschenmesser) März 2024
- 1 Schlüsselbund (4 Schlüssel mit Anhänger -476- schwarzes Band) März 2024
- 1 Sicherheitsschlüssel (2 Schlüssel mit grau-orangem Band) März 2024

- 1 Schlüsselbund mit 7 Schlüssel April 2024
- 1 Skoda Autoschlüssel (mit braunem Band Anhänger) April 2024

Wird ein Gegenstand gefunden, ist der Finder verpflichtet, die Sache an die zuständige Behörde abzuliefern. Diese Gegenstände werden registriert und aufbewahrt. Meldet sich der Besitzer innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nicht, erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Der Finder hat Anspruch auf Finderlohn sowie Auslagenersatz, welche vom Besitzer der Fundsache zu zahlen sind.

Glauchau, den 30.04.2024

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert

Im Rahmen der Baumaßnahme „Glauchau, Erneuerung Trinkwasserleitung Elzenbergstraße“ werden im Bereich von Am Trützschler bis Am Oberen Hang Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich den Hausanschlussleitungen ausgeführt.

Die Bauzeit für das Gesamtvorhaben ist vom 21.05.2024 bis 13.09.2024 geplant.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-343 an den RZV.

RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau 

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte in den Sitzungen des Stadtrates am 08.02. und 31.03.2024

(Die Beantwortung der Anfragen erfolgte in den Sitzungen des Stadtrates am 21.03. und 25.04.2024.)

Stadtrat 21.03.2024:

Anfrage Stadtrat Kraska

Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des geplanten Registers zur Kategorisierung maroder und abbruchgefährdeter Gebäude. Gibt es ein solches Register bereits? Wenn ja, könnte dem Stadtrat bekanntgegeben werden, welche Maßnahmen angedacht und dringend notwendig seien? Er denke dabei insbesondere an die Hausnummern 34 und 36 entlang der Schlachthofstraße, wo der fortschreitende bauliche Verfall zusehends wahrnehmbar sei. Da bereits ein Teil der Straße abgesperrt werden musste, sei eine Gefährdung nicht auszuschließen. Es wäre schön, wenn das Gremium eine Information zum aktuellen Sachstand und der weiteren Vorgehensweise erhalten könne.

Antwort der Stadtverwaltung:

Es kann vor der Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024 lediglich ein Zwischenstand zur Kenntnis gegeben werden. Das „Register“ mit Wichtung, Wertung und vor allem Orientierung zur Abarbeitung ist noch nicht fertiggestellt. Entsprechend der Aussage des Oberbürgermeisters in der Sitzung vom 21.03.2024 werden die Infos zeitnah vorgelegt. Zur Verfügung stellen kann die Verwaltung zunächst eine reine Auflistung der behandlungs- und/oder beobachtungsbedürftigen Objekte aus der Perspektive der Unteren Bauaufsicht. Aktuell liegt ein Schwerpunkt auf der Intensivierung der Amtsermittlungen; die erhobenen Informatio-

nen führen recht oft zu einer Verschiebung der behördlichen Handlungsbedarfe.

Anfrage Stadträtin Moser

Ihr geht es nochmals um die innerhalb des Stadtgebietes befindlichen Kleidercontainer, welche sich teils in sehr schlechtem Zustand befänden. Anfang der Woche sei ihr ein solcher Schandfleck im Bereich des Schillerparks aufgefallen. Wäre es möglich, den Bereich wieder in Ordnung zu bringen? Sie regt außerdem an, dass die Stadtbediensteten bei ihren Kontrollfahrten ebenso den Zustand an den anderen Standorten überprüfen.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Er stimmt den Aussagen bezüglich der Kleidercontainer zu. Der Gemeindevollzugsdienst arbeitet stetig an dem Problem. Das Bild, welches sich an den Standorten der Kleidercontainer zeigt, ist zum Teil sehr schlimm.

Anfrage Stadtrat Tippelt

Er erfragt den aktuellen Sachstand zum Muldenalradweg in Richtung Remse.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Er führt aus, dass er sich regelmäßig nach den aktuellen Entwicklungen erkundigt. Seinem Kenntnisstand nach erfolgt derzeit die Planung der Brücke, um anschließend ein Planfeststellungsverfahren anzustoßen. Dieses Verfahren wird sich dann voraussichtlich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken.

Anfrage Stadtrat Wusowski

Er habe innerhalb der sozialen Medien zur Kenntnis genommen, dass sich kürzlich der Stadtelternrat konstituiert habe. Soll es sich

dabei ähnlich wie bei Jugendbeirat und Seniorenbeirat um ein beratendes Gremium handeln? Wenn dem so sei, frage er sich, ob wie bei den anderen beratenden Gremien ebenfalls vorgesehen werde, Vertreter des Stadtrates zu entsenden.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Er erklärt, dass die Verwaltung diesbezüglich umfangreiche Recherche betrieben hat und im Ergebnis eine große Auswahl an verschiedenen Konstellationen zur Auswahl stand. Er hat sich dafür entschieden, alle Elternvertreter einzuladen, wobei sich darauf verständigt wurde, halbjährlich eine thematisch individuell unteretzte Sitzung zu planen. Die Elternvertreter haben außerdem jederzeit die Möglichkeit, sich an das Büro des Oberbürgermeisters zu wenden, sofern dafür Bedarf besteht. Die geplante Vorgehensweise hat den Eltern sehr zugesagt, weshalb er diesen Weg gehen möchte.

Stadtrat Wusowski

Zielt nochmals auf den Gedanken ab, ob vorgesehen sei, ebenso Vertreter des Stadtrates zu entsenden. Ziel des Stadtelternrates sei u. a. gewesen, die Kommunikation zwischen Eltern und Stadtverwaltung zu fördern. Er gibt jedoch zu bedenken, dass in der Vergangenheit z. B. bei dem Thema der Festsetzung von Elternbeiträgen das Geschehen erst durch eine politische Entscheidung Fahrt aufgenommen habe. Um aus eingebrachten Hinweisen letztlich eine handfeste Entscheidung zu kreieren, bedürfe es zum Teil auch einer politischen Komponente. Diese außen vor zu lassen, empfinde er im Sinne der Eltern und Kinder als nicht zielführend.



Antwort des Oberbürgermeisters:

Er merkt an, dass er im Rahmen des Stadtelternrates als Oberbürgermeister diese politische Komponente bildet.

Stadtrat 08.02.2024:

Anfrage Stadtrat Wusowski

Er hat aus der Bürgerschaft eine Rückfrage zu den geplanten Ersatzpflanzungen hinsichtlich der Fällungen in der Auestraße für die neu entstehende B 175 und dem Brückenausbau. Im Technischen Ausschuss sei vorgestellt worden,

dass entlang des Schlunziger Weges Obstbäume gepflanzt werden sollen. Es stelle sich die Frage, weshalb das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Obstbäume als Ersatzpflanzungen einbringen könne, private Bauherren jedoch nicht. Gibt es dort ein Ungleichgewicht zwischen Ämtern und Bürgern?

Antwort des Oberbürgermeisters

(am 08.02.2024):

Die Anfrage wird mitgenommen. Die Ersatzpflanzungen sind Teil des Planfeststellungsverfahrens gewesen. Wann, wie und was gepflanzt wird, entzieht sich jedoch der Kenntnis der

Stadtverwaltung Glauchau. Dies wird die Stadtverwaltung beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr erfragen.

Antwort der Stadtverwaltung

(am 25.04.2024):

Im Rahmen des Bauvorhabens B 175 ist im Zuge des Planfeststellungsverfahrens die Pflanzung von u. a. Obstbäumen entlang des Schlunziger Weges als Obstbaumreihe auf der Gemarkung Dennheritz festgesetzt worden. Diese Kompensationsmaßnahme ist laut dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit der Gemeinde Dennheritz so abgestimmt worden. □

Aus der 50. (3.) Sitzung des Glauchauer Stadtrates vom 25.04.2024

Durch den Oberbürgermeister und Sitzungsleiter Marcus Steinhart erfolgte die **Eröffnung** des öffentlichen Teils der Sitzung, an die sich im Tagesordnungspunkt (TOP) 2. die **Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung** angeschlossen. Der Glauchauer Stadtrat wurde zum Bearbeitungsstand der Projekte aus dem Bürgerbudget 2023 informiert und erhielt einen Sachstand zum Thema Einführung einer „Mängelmelder-App“ in der Verwaltung (Stadratsbeschluss am 04.08.2022); die Inbetriebnahme soll voraussichtlich im Juli 2024 sein. Unter 2.1 **Information zum Sachstand „Ausbauvorhaben Breitband in der Stadt Glauchau“** wurde Stephan Ullé, Projektleiter Glasfaserausbau Glauchau der eins energie in sachsen, begrüßt. Er berichtete über Standorte des Ausbaus und Planungen sowie Bauaktivitäten im Ausbaubereich, die Netzerrichtung und Inbetriebnahme. Zwecks Beratungsmöglichkeit zum Ausbau wird am 22.08.2024 auf dem Marktplatz ein Infomobil der eins energie stehen. Über www.eins.de/glauchau können auch online Informationen über den Stand in Glauchau abgerufen werden.

Den **Anfragen der Stadträte und der Einwohnerfragestunde** folgte unter 5. die **Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung 5.1 Antrag der Fraktion Die Glauchauer, hier: Einrichtung einer Hundewiese als Pilotprojekt**, Beschluss-Nr.: 2024/041

Im eingereichten Antrag, der zum Beschluss stand, sollte die Stadtverwaltung mit der Schaffung einer Hundewiese auf dem ungenutzten Gelände an der Schlachthofstraße, angrenzend zum Scherbergpark oder auf einer anderen geeigneten Fläche, als Pilotprojekt für die Dauer von zwölf Monaten mit anschließender Evaluation beauftragt werden. Damit verbunden sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Sauberkeit. Nach Ablauf der Testphase wäre zu prüfen, wie hoch die Nutzungsfrequenz war, wie es um die Zufriedenheit bei Anwohnern steht und ob die Sauberkeit eingehalten wurde.

Der Antragsteller brachte im Verlauf der Sitzung einen Änderungsantrag ein, die Schaffung einer Hundewiese nicht - so wie im Vorschlag formuliert - als Pilotprojekt und zeitlich begrenzt

zu realisieren. Der Änderungsantrag wurde angenommen. In der weiteren Abstimmung zum geänderten Antrag der Fraktion gab es zum neu formulierten Beschlussvorschlag „Die Stadtverwaltung wird mit der Schaffung einer Hundewiese auf dem ungenutzten Gelände an der Schlachthofstraße, angrenzend zum Scherbergpark oder auf einer anderen geeigneten Fläche beauftragt“ mehrheitlich Befürwortung.

Antrag der Fraktion Bündnis für mehr Demokratie FDP/FW, hier: Update der Ausstattung des Ratssaales, mehr Transparenz und somit Stärkung der Demokratie im Glauchauer Stadtrat, Beschluss-Nr.: 2024/042

Über die im Beschlussvorschlag aufgeführten drei Punkte beantragte der Antragsteller, einzeln abzustimmen. Dem wurde stattgegeben. Zudem wurde durch den Vorsitzenden der Fraktion „Die Glauchauer“, Stephan Wusowski, ein Geschäftsordnungsantrag gestellt auf Erweiterung um die Aufnahme der Live-Übertragung der Sitzungen mittels installierter Kameras. Dieser Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Oberbürgermeister schlug vor, diese Entscheidung dem neu gewählten Stadtrat zu übertragen. In der weiteren Abstimmung wurde der Beschlussvorschlag:

1. Für den Stadtrat Glauchau wird ein ortsunabhängiges digitales Abstimmungssystem zur Nutzung in den Sitzungen angeschafft und implementiert - abgelehnt.
2. Im Sitzungssaal des Stadtrates Glauchau wird ein neues Lautsprechersystem installiert, um eine bessere Sprachverständlichkeit zu erzielen – mehrheitlich angenommen.
3. Für die Besucher von Rats- und Ausschusssitzungen sind Getränke zur Verfügung zu stellen – bestätigt.

Annahme einer Sachspende,

Beschluss-Nr.: 2024/063

Der Stadtrat hat die Annahme einer Sachspende für die Instandsetzung des Straßenzuges Dietrich-Bonhoeffer-Straße beschlossen.

► Eine in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße wohnende Familie spendet die Instandsetzung der öffentlich gewidmeten Straße Dietrich-Bonhoeffer-Straße im Bereich Hausnummer 69a

auf einer Länge von ca. 50 Metern. Die Instandsetzung soll im Laufe des Jahres 2024 erfolgen. Hierfür wurde ein Gestattungsvertrag mit betreffender Familie vorbereitet.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Instandsetzung Bahnhofsgebäude Glauchau“, Los 13 – Malerarbeiten, Beschluss-Nr.: 2024/038

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Vergabe der Bauleistung Los 13 - Malerarbeiten zum Vorhaben „Instandsetzung Bahnhofsgebäude Glauchau“ in Höhe von 80.566,20 € Brutto an die Firma Adrett-Design Malermeisterbetrieb, Uthmannstraße 13, 08064 Zwickau.

► Das Los 13 beinhaltet im Wesentlichen die Vorbereitung und den Anstrich von Wandflächen in Mieträumen sowie die Vorbereitung und den Anstrich von Wand- und Deckenflächen in der Bahnhofshalle.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Instandsetzung Bahnhofsgebäude Glauchau“, Los 14 – Metallbauarbeiten, Beschluss-Nr.: 2024/039

Einstimmig wurde vom Stadtrat die Vergabe der Bauleistung Los 14 - Metallbauarbeiten zum Vorhaben „Instandsetzung Bahnhofsgebäude Glauchau“ in Höhe von 129.289,60 € Brutto an die Firma Maschinen- und Metallbau Porstmann GmbH & Co. KG, Am Mühlgraben 2, 09573 Leubsdorf / OT Schellenberg beschlossen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 2 SächsVergabeG

► Das Los 14 beinhaltet im Wesentlichen die Herstellung und den Einbau von Innentüren in Mieterräumen, Brandschutztür und Automatikschiebetüren als Notausgang aus dem Gebäude.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Reinholdshain“, Los 20 - Außenanlagen Feuerwehrgerätehaus

Beschluss-Nr.: 2023/211

1. Der Stadtrat beschloss die Vergabe der Bauleistung „Los 20 – Außenanlagen Feuerwehrgerätehaus“ zum Vorhaben „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Reinholdshain“ in Höhe von 453.028,48 € Brutto an die



Firma Geringswald Tief- und Straßenbau GmbH, Hohe Str. 6, aus 08396 Oberwiera, OT Wickersdorf. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 2 SächsVergabeG

- Der Stadtrat hat weiterhin die überplanmäßigen Auszahlungen im Produktkonto 126000.785110 in Höhe von 120.000 € ohne Deckung beschlossen.
- Die Maßnahme ist entsprechend § 79 SächsGemO unabweisbar.

Neufassung der Entschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau,

Beschluss-Nr.: 2024/031

Vom Glauchauer Stadtrat wurde eine Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Glauchau beschlossen. Die anwesende Stadtwehrleitung sprach hierfür ihren Dank aus.

► Im Zuge der Überarbeitung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau mit ihrer Veränderung in der Struktur hat sich eine Anpassung der Entschädigungssatzung erforderlich gemacht. Gleichzeitig wurden Änderungen der Sächsischen Feuerwehrrverordnung und Anmerkungen der Kommunalaufsicht zur Entschädigungssatzung bei der Überarbeitung berücksichtigt. In die Entschädigungssatzung wurde die spezielle Einsatzlage „Sonderlage“ aufgenommen. Diese Einsätze wurden vom bisherigen § 3 nicht erfasst.

Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben „Instandsetzung der Schulstraße in Reinholdshain“ in Glauchau,

Beschluss-Nr.: 2024/049

- Der Stadtrat stimmte geschlossen für die „Instandsetzung der Schulstraße in Reinholdshain“ gemäß Anlage 1 und 2 (Baubeschluss).
- Der Stadtrat beschloss die Vergabe der Bauleistung des 1. Bauabschnittes in 2024 in Höhe von 58.310 € Brutto an die Bietergemeinschaft Bickhardt Bau Thüringen GmbH und Oehme GmbH, Bickhardt Bau NL Meerane Seiferitzer Allee 23, 08393 Meerane.
- Der 2. Bauabschnitt soll als koordinierte Maßnahme mit dem RZV 2025 ausgeschrieben und umgesetzt werden.

► Im Zuge der Maßnahme LTV Hochwasserschutzmaßnahmen an der Zwickauer Mulde in Glauchau Jerisau/Reinholdshain, TA 2 - Deichrückbau und Deichverlegung beabsichtigt die Stadt Glauchau, den Teilabschnitt Schulstraße (1. Bauabschnitt Stadt) von Mündung Audorbach bis Lutherweg mittels Asphalt in der Oberfläche zu verschließen.

Als Ausführungszeitraum kommt das II. Quartal 2024 in Betracht. Die Abstimmungen mit der LTV und dessen Auftragnehmer laufen bereits. 2025 soll der 2. Bauabschnitt des Straßenbaus als koordinierte Maßnahme mit dem Ersatzneubau der Trinkwasserleitung durch den RZV

Lugau/Glauchau erfolgen. Die Kosten werden auf 150.000 € brutto inkl. Nebenkosten geschätzt und veranschlagt.

Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben „Sanierung der Schlachthofstraße in Teilabschnitten“, Beschluss-Nr.: 2023/144

Der Glauchauer Stadtrat hat nach Abstimmung wie folgt beschlossen:

- „Sanierung der Fahrbahn der Schlachthofstraße“ im Bereich von Kopernikusstraße bis Lessingstraße gemäß Baubeschluss.
- Können die Mittel im Jahr 2024 nicht aus dem geplanten Ansatz gedeckt werden, werden die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 530.000 € im Produktkonto 541000.785120 ohne Deckung zur Verfügung gestellt.
- Die Maßnahme ist entsprechend § 79 SächsGemO unabweisbar.

► Aufgrund des weiteren Fortschreitens des schlechten baulichen Zustandes der Schlachthofstraße ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Für die Maßnahme werden Eigenmittel der Stadt Glauchau eingesetzt. Es ist vorgesehen, die Fahrbahn in einem ersten Teilabschnitt zu erneuern. Von der Baumaßnahme sind die Gehwege, die beiden Bushaltestellen (kein barrierefreier Ausbau), die Straßenbeleuchtung, die Verkehrsleitgeländer, die vorhandene Ampel und das Straßenbegleitgrün nicht betroffen und bleiben im Bestand. Es wird eine koordinierte Maßnahme angestrebt. Der Umsetzungszeitraum ist abhängig von der Beteiligung der Versorgungsträger.

Nutzungspotenzialanalyse Schloss Hinterglauchau, Beschluss-Nr.: 2024/036

Der Stadtrat stimmte der Umsetzung der Nutzungspotenzialanalyse (Stand: 2023) zu.

► Die vorliegende Analyse wurde mit Förderung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen 2022/2023 beauftragt und umgesetzt. Ziel der Nutzungspotenzialanalyse ist eine Entflechtung, Zusammenfassung und Neustrukturierung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche im Schloss Hinterglauchau. Die Nutzungspotenzialanalyse ist die Grundlage für die bedarfsgerechte Umgestaltung und Nutzung des Schlosses Hinterglauchau sowie Basis für alle künftigen konzeptionellen Planungen.

Verkaufsoffene Sonntage gem. § 8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Beschluss-Nr.: 2024/058

Der Stadtrat stimmte der Verordnung der Stadt Glauchau zur Regelung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024 zu.

► Als verkaufsoffene Sonntage wurden folgende Sonntage festgelegt:

- verkaufsoffener Sonntag 30.06.2024 anlässlich des Stadtfestes
- verkaufsoffener Sonntag 08.12.2024 anlässlich des Weihnachtsmarktes

An diesen Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Beschluss einer Richtlinie zur Umsetzung des Bürgerbudgets (Kernstadtgebiet) ab dem Haushaltsjahr 2024, Beschluss-Nr.: 2024/055

Der Stadtrat beschloss die Richtlinie zur Umsetzung des Bürgerbudgets für das Kernstadtgebiet ab dem Haushaltsjahr 2024.

► Die Stadt Glauchau kann nach Maßgabe der Richtlinie zur Umsetzung des Bürgerbudgets (Kernstadtgebiet) und gemäß den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen für gemeinwohlorientierte Projekte gewähren, mit denen die Umsetzung von Ideen aus der Bürgerschaft ermöglicht wird. Die Richtlinie wird ab dem Haushaltsjahr 2024 zur Umsetzung des Bürgerbudgets angewandt. Es handelt sich um eine Fortschreibung der für das Haushaltsjahr 2023 beschlossenen Richtlinie (Beschlussvorlage Nr. 2023/049).

Jahresabschluss 2022 der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft mbH i. L. Glauchau, Beschluss-Nr.: 2024/040

Dem Oberbürgermeister wurde Weisung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft mbH i. L. Glauchau entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 03.04.2024 zum Jahresabschluss 2022 und zur Verwendung der verbliebenen Stammeinlage nach erfolgter Liquidation folgenden Beschluss zu fassen:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2022: Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 03.04.2024 wird nach § 13 des Gesellschaftsvertrages der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft mbH in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 39.464,95 € festgestellt.
- Feststellung des Bilanzgewinnes 2022 und Vorschlag zur Verwendung: Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 03.04.2022 wird nach § 13 des Gesellschaftsvertrages der Verlustvortrag in Höhe von 16.818,80 € sowie der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 16.258,42 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2022: Die Gesellschafterversammlung nimmt den als Anlage beigefügten Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung hinsichtlich des Geschäftsjahres 2022 zur Kenntnis.
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022: Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages wird dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- Verwendung Stammeinlage nach Liquidation der Gesellschaft: Gemäß § 13 q des Gesellschaftsvertrages der WEBERAG i. L. empfiehlt der Aufsichtsrat, die verbliebene Stammeinlage auf dem Konto der WEBERAG i. L. auf das Konto der Stadtverwaltung Glauchau, IBAN DE34 8705

0000 3629 0001 84 BIC CHEKDE81XXX bei der Sparkasse Chemnitz, zu überweisen.

Jahresabschluss 2022 - Städtische Altenheim Glauchau gGmbH, Beschluss-Nr.: 2024/045

Der Stadtrat erteilte entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 19.12.2023 dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH hinsichtlich des Jahresabschlusses 2022 folgende Weisung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 (Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates Beschluss 3/2023):
Gemäß § 13 (d) des Gesellschaftsvertrages wird die Bilanz der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH zum 31.12.2022 in Aktiva und Passiva mit je 8.968.249,24 € festgestellt. Gemäß § 13 (d) des Gesellschaftsvertrages wird die Gewinn- und Verlustrechnung der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 mit einem Jahresüberschuss von 453.746,20 € festgestellt.

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2022 (Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates Beschluss 4/2023):
Der Jahresüberschuss in Höhe von 453.746,20 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage zum Beschluss):
Gemäß § 13 (b) des Gesellschaftsvertrages nimmt die Gesellschafterversammlung den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2022 der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.
4. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 (Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates Beschluss 5/2023):
Nach Vorlage des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2022 der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH durch die Rödl Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Chemnitz wird gemäß § 13 (g) des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2022 der Geschäftsführerin und den Prokuristinnen Entlastung erteilt.

5. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022:
Gemäß § 13 (g) des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH wird dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Vor Abstimmung durch das Gremium berichtete Geschäftsführerin Angela Löchel zum Jahresabschluss 2022 sowie zum Jahr 2023. Zugleich stellte sie für das Jahr 2024 geplante Zahlen und Maßnahmen vor. Der Glauchauer Stadtrat dankte der Geschäftsführung für die hohe, qualitativ geleistete Arbeit.

Beteiligungsbericht 2019, Vorlagen-Nr.: 2024/044

Der Stadtrat nahm den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

Dem öffentlichen Teil der Sitzung schloss sich ein nicht öffentlicher Teil an. □

Aktueller Stand zum Glasfaser-Ausbau in der Stadt Glauchau

Während einige Eigentümer bereits über einen Glasfaser-Anschluss im eigenen Haus verfügen, sind in Teilen von Glauchau die Tiefbauarbeiten noch im vollen Gange. Aus diesem Grunde möchten wir Sie transparent über den aktuellen Stand des Glasfaser-Ausbaus informieren.

Was ist der aktuelle Stand?

Der Ausbau des Glasfaser-Netzes in Glauchau begann im April 2022, Auftragnehmer ist die *eins energie in sachsen GmbH & Co. KG* aus Chemnitz. Seither arbeiten wir intensiv daran, sowohl im Stadtgebiet als auch in den Ortsteilen, einschließlich Wernsdorf, Gesau, Lipprandis und Rothenbach eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen zu gewährleisten. Auch in den Ortsteilen Jerisau, Niederlungwitz sowie im Bereich des Rudolf-Virchow-Klinikums laufen aktuell Tiefbauarbeiten. Bislang konnten etwa 1.300 Adressen in den Ortsteilen und im Stadtgebiet in das Projekt einbezogen werden.

Warum die Verzögerung bei der Aktivierung?

Viele Bürger haben sich gefragt, warum trotz bereits abgeschlossener Tiefbauarbeiten an ihrem Haus der Glasfaser-Anschluss noch nicht verfügbar ist. Der Grund hierfür liegt in der Komplexität des Gesamtprojekts. Für ein funktionierendes Netz müssen durchgehende Leerrohre bis zu den Verteilpunkten installiert

werden, um die Glasfaser-Kabel zu verlegen und das Internet-Signal bis zum Hausanschluss zu leiten. Diese Arbeiten benötigen Zeit und müssen sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Da noch nicht alle Stadtteile vollständig erschlossen sind, kann es zu Verzögerungen bei der Freischaltung kommen. Wir rechnen damit, dass die ersten Anschlüsse gegen Ende des Jahres aktiviert werden können.

Ihre Fragen zum Ausbau

Für Ihre individuellen Fragen zum Glasfaser-Ausbau in Glauchau können Sie sich direkt an die *eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG* wenden, die zu diesem Zweck eine Beteiligungsplattform eingerichtet hat. Dafür ist eine Registrierung unter eins.de/beteiligung-glauchau

notwendig. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Beteiligungsplattform um eine öffentliche Plattform handelt und daher leider keine adressgenauen Fragen beantwortet werden können. Den Kundenservice der *eins energie in Sachsen* erreichen Sie unter der Nummer 0371/525-5555 oder per E-Mail unter glasfaserausbau@eins.de. **Am 22.08.2024 wird außerdem das Infomobil der eins energie in Sachsen von 13:00 bis 17:00 Uhr auf dem Marktplatz präsent sein und deren Mitarbeiter für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld während dieser wichtigen Phase des Glasfaser-Ausbaus. Wir freuen uns, dass Sie bald an das Netz angeschlossen werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium für Digitales und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Projektträger des BMDV In Zusammenarbeit mit



Der Breitbandausbau wird im Rahmen der Bundes-Richtlinie für die „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gefördert.





Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie „Digitale Offensive Sachsen“.



Buchtipps in der Innenstadt Glauchau entdecken

Zum 125-jährigen Jubiläum der Glauchauer Stadt- und Kreisbibliothek „Georgius Agricola“ hat die Wirtschaftsförderung Glauchau in Zusammenarbeit mit der Bibliothek unter dem Motto „Books meets Streets“ leerstehende Schaufenster umgestaltet. Auf sieben Schaufenstern, die thematisch passend dekoriert sind, gibt es bis Ende Juli insgesamt 13 Leseempfehlungen von Mitarbeitern der Bibliothek und den Mitgliedern des Vereins Förderer der Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau e.V. zu entdecken. Von Gegenwartsliteratur zurück ins Jahr 1922, von Lyrik zum Krimi, von Tragik, Freundschaft und wahren Begebenheiten: Die Buchtipps sind breit gestreut und laden jeden ein, in unterschiedliche Geschichten ein- und abzutauchen.

„Books meets Streets“ soll Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gäste, auf das breite Angebot der Bibliothek aufmerksam machen. Über 50.000 Medien verbergen sich im Schloss Forderglauchau, wo die Bibliothek seit 1951 ansässig ist. Wer lieber online liest, kann aus über 55.000 E-Books, E-papers und Audios auswählen.

Für die Aktion wurden leerstehende Geschäftsräume genutzt. Um welche Schaufenster genau es sich hierbei handelt? Wir möchten Sie auf eine „Entdeckungsreise“ einladen. „Books meets Streets“ soll insbesondere die Glauchauer animieren, wieder einmal bewusst durch ihre Innenstadt zu gehen und genau hinzuschauen, um schöne Ecken (wieder-) zu entdecken und unansehnliche Bereiche als Einladung für eigene Ideen zu verstehen.

Die Aktion wird von insgesamt drei Gewinnspielen begleitet, die bis Ende Juli auf unterschiedlichen Kanälen stattfinden. Also einfach die Augen und Ohren offenhalten und der Stadt- und Kreisbibliothek „Georgius Agricola“ oder der Wirtschaftsförderung Glauchau auf Facebook folgen.

Anzeige

EKKERT 08371 Glauchau, Clementinenstraße 26

Verkauf • Vermietung **IMMOBILIEN** Finanzierung • Verwaltung

Sie planen Ihr Haus, Ihre Eigentumswohnung oder Ihr Grundstück zu verkaufen?

Gern beraten wir Sie unverbindlich zur bevorstehenden Verkaufsabwicklung und vermitteln Ihnen vorhandene Kaufinteressenten.

www.ekkert-immobilien.de
 Telefon: 03763 40 49 04 ♦ Mobil: 0172 700 14 35

Bibliothek schmückt sich mit Bildern des Mal- und Zeichenzirkels

Am 18. April 2024 wurde in der Glauchauer Stadt- und Kreisbibliothek, Schlossplatz 5 a, eine Ausstellung des Mal- und Zeichenzirkels „Johannes Feige“ mit Bildern zum Bibliotheks-Thema (Bücher, Lesen etc.) eröffnet. Mit dieser Ausstellung werden die Bibliotheksnutzer und Besucher auf das diesjährige Jubiläum 125 Jahre öffentliche Bibliothek in Glauchau eingestimmt.

Die Leiterin der Glauchauer Stadt- und Kreisbibliothek, Birgit Jacob, zeigte sich begeistert von der präsentierten Vielfalt der Motive und Techniken. Besonders hat es ihr eine Zeichnung des Schriftstellers, Malers und Bildhauers Günter Grass (1927-2015) wie auch ein Ölbild einer „Lesenden“ angetan. „Wir sehen wunderbare Bilder. Die Leute können hier regelrecht auf Entdeckungsreise gehen“, sagte sie. Die insgesamt 21 Bilder sind beginnend im Treppenhaus, an der Theke, weiter im Gang und im Lesecafé der Einrichtung zu sehen und werden dort auch bis zu vier Monate verbleiben. Wer eines der ausgestellten Bilder erwerben möchte, kann sich bei Interesse an die Galerie „art gluchowe e.V.“ wenden.

Malbegeisterte und Kunstinteressierte, die im Mal- und Zeichenzirkel mitmachen möchten, melden sich ebenfalls in der Galerie des Schlosses Forderglauchau, Tel.: 03763/3727, E-Mail: galerie@artgluchowe.de Die neun Mitglieder des Malzirkels, die auch Mitglieder im Kunstverein „art gluchowe e.V.“ sind, treffen sich wöchentlich donnerstags im Malraum des Schlosses Forderglauchau.

Der Mal- und Zeichenzirkel „Johannes Feige“ wurde 1958 vom Künstler Johannes Feige gegründet.



Die Mitglieder des Mal- und Zeichenzirkels mit Birgit Jacob (3.v.r.) im Treppenhaus vor einem der ausgestellten Bilder. Foto: Stadt Glauchau

Anzeige

EXKLUSIVE

Palettenmöbel und Deko

PM 307

Palettenservice Thomas Müller | Rothmühlenweg 1, 08371 Glauchau | www.palettenservice-mueller.de

Inter-Glas GmbH

- Gewächshäuser
- Wintergärten/
- Dachsysteme
- Bauelemente
- Alu-Profile •
- Überdachungen/ Pavillions

Große Weberstraße 16 • 08371 Glauchau
 Telefon (0 37 63) 41 83 173 • Fax (0 37 63) 41 83 174
 E-Mail: Inter-Glas@t-online.de • www.inter-glas-wintergarten.de

Sanierung Hirschgrundsammler

Offizielle Freigabe 1. Sanierungsabschnitt Goetheweg/Theaterstraße

Wie die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH mitteilte, findet am **Freitag, den 31.05.2024 um 11:00 Uhr** in Glauchau die offizielle Freigabe des 1. Sanierungsabschnittes Goetheweg/Theaterstraße statt. **Hierzu sind interessierte Bürger herzlich eingeladen. Der Treffpunkt ist Goetheweg/Theaterstraße.**

Der Hirschgrundsammler in Glauchau hat eine große hydraulische Bedeutung für das Mischwassernetz der Stadt. Mit einer Bauzeit von knapp

einem Jahr wurde der 1. Sanierungsabschnitt im Bereich Goetheweg-Theaterstraße beendet. In der Bauphase wurden typografische und technische Herausforderungen gemeistert. Nach der offiziellen Freigabe des Goetheweges besteht die Möglichkeit, auf die erfolgreich umgesetzte Baumaßnahme zurückzublicken.

Anzeige

Migräne – Bewegungsschmerz – Triggerpunkte

Migräne, Nacken-Schulter-, Rücken- und Bewegungsschmerzen haben eine Gemeinsamkeit. Es sind Entzündungsherde in den Muskeln und Faszien, die als Triggerpunkte bekannt sind. Sie sind der Grund, warum Schmerzen chronisch werden und Schmerzmedikamente nicht ausreichend wirksam sind. Obwohl seit Jahrzehnten bekannt ist, dass Triggerpunkte die häufigsten Verursacher chronischer Schmerzen des Kopfes und des gesamten Bewegungsapparates sind, wird ihre Bedeutung meist nicht erkannt. Eine Ursache dafür ist, dass Triggerpunkte weder im Röntgen- noch im Kernspinnbild (MRT) erkennbar sind. Um diesen Missstand zu ändern, begann Prof. Bauermeister vor über 20 Jahren, die aus der Krebsdiagnostik bekannte Elastografie für die Triggerpunktdiagnostik zu entwickeln.



Privatpraxis für physikalische Schmerztherapie und Integrative Medizin

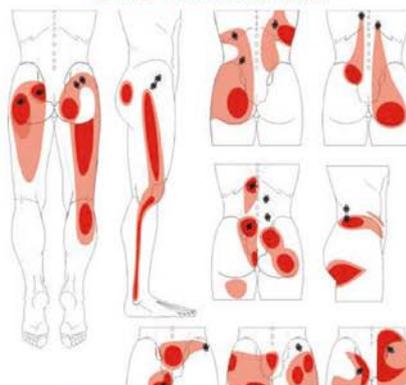


M. Sc. Samuel Lindner, B. A. & Kollegen

Plantagenstraße 3
08371 Glauchau
Tel.: 03763 / 41 78 63
info@schmerzfrei-und-vital.de
www.schmerzfrei-und-vital.de



Triggerpunkte (##) für Kopf-, Nacken-, Schulter- und Rückenschmerzen



Triggerpunkte (##) für Rücken-, Hüft-, Knie- und Ischiasschmerzen

Schmerzübertragung

Migräne, Spannungskopfschmerzen, Nacken-Schulter-, Rücken- und Ischiasschmerzen werden meist auch von weit entfernten Triggerpunkten (##) ausgelöst. Sie

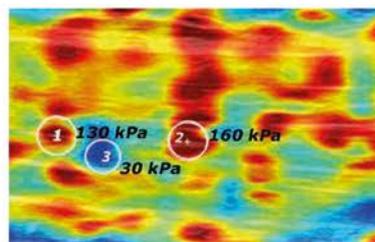
können sich im mittleren und unteren Rücken sowie den Hüften und Beinen einschließlich der Fußsohlen befinden. Deshalb muss der ganze Körper von Kopf bis Fuß auf Triggerpunkte untersucht werden.

Ursache – Entzündung

In Triggerpunkten befinden sich Entzündungssubstanzen, die von den Nerven produziert werden. Dabei spielt das CGRP (Calcitonin Gene Related Peptide) eine entscheidende Rolle. Wenn bei der chronischen Migräne CGRP-Antikörper und andere Schmerzmedikamente versagen, bleibt als letzte Möglichkeit die Behandlung mit Botox-Injektionen.

Elastografie

Die Elastografie zeigt und misst die Härte der Triggerpunkte (rot-braun), wobei der Punkt 2 mit 160 kPa der härteste ist. Ziel der Untersuchung ist es, die härtesten Trigger zu finden, weil sie für die Behandlung am wichtigsten sind.



Migränebehandlung mit Botox

Botoxinjektionen werden an 31 Regionen des Kopfes, des Nackens und der Schultern durchgeführt. Die Wirkung auf die Trigger-

punkte tritt nach einigen Tagen auf und es bedarf manchmal auch 3-4 Versuche im Abstand von 12 Wochen, bevor eine Schmerzerleichterung eintritt.

Behandlung mit Stoßwellen und dem SIS

Botox kann die chronische Migräne um 30-50% bessern. Wem das aber nicht reicht, der hat eine Chance, mit fokussierten Stoßwellen und der fokussierten repetitiven peripheren Magnetstimulation mit dem Super-Inductive-System SIS mehr Linderung zu erzielen. Für Prof. Bauermeister sind diese Methoden bei chronischen therapieresistenten Bewegungsschmerzen die erste Wahl. So können alle Triggerpunkte sanft behandelt werden. Botox ist auch für die Behandlung der Spastizität bei Schlaganfall, bei Bruxismus (Zähneknirschen) u.a. zugelassen jedoch nicht für Bewegungsschmerz. Stoßwellen und das SIS alleine können auch die Häufigkeit und Intensität von Migräne und Spannungskopfschmerzen reduzieren.

Behandlungsdauer und Erfolgsaussichten

Die Dauer der Therapie variiert je nach Chronizität der Beschwerden. Patienten mit Ganzkörperschmerzen, wie bei Fibromyalgie, benötigen durchschnittlich zwölf Behandlungen von jeweils zwei Körperregionen. Eine Studie von Prof. Bauermeister zeigt, dass über 90% der Patienten damit eine deutliche Besserung erfahren. Eine Wiederholung der Behandlung ist jedoch selten erforderlich. Die Botox-Therapie wird alle 3 Monate wiederholt.

Glauchauer Sozialstation e.V. spendete Baum

Im Scherbergpark ist am 18. April 2024 im Rahmen der städtischen Aktion „Mein Baum für Glauchau“ ein Schnurbaum (*Sophora japonica*) gepflanzt worden. Der attraktive Baum, der ursprünglich aus Japan, China und Korea stammt, hat viele Vorzüge: er ist robust, hitzetolerant, verträgt Trockenheit, ist pflegeleicht und eignet sich gut für das Stadtklima. Zudem handelt es sich um ein insektenfreundliches bzw. Bienennährgehölz.

Spender des Schnurbaums ist die Sozialstation Glauchau e.V., die am Pflanztag von Geschäftsführerin Stefanie Ernst und Pflegedienstleiterin Silke Tümpel vertreten wurde. Ihnen überreichte seitens der Stadt Glauchau Dezernent Steffen Naumann eine Urkunde und ein Namensschild, welches am Baum befestigt wird. Die Pflege des Baumes übernimmt die Stadt.



Stefanie Ernst, Silke Tümpel und Steffen Naumann (von rechts) freuen sich über das „neue Grün“, das im Scherbergpark steht. Foto: Stadt Glauchau

Waldbrandschutz – Verhalten im Wald

Ab Mitte Februar bis Mitte Oktober herrscht eine besonders waldbrandgefährdete Zeit.

Wir möchten daher nachfolgende Informationen geben:

Grundsätzlich ist der Umgang mit offenem Feuer im Wald ganzjährig verboten. Damit wird das Rauchen, das Grillen, das Anzünden von Lagerfeuern und das Wegwerfen von glimmenden oder brennenden Gegenständen untersagt. Grundlage dafür ist das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (§ 15 SächsWaldG). Ebenso sind keine offenen Feuer am Wald bis zu einem Abstand von 100 Metern zu entzünden. Ausnahmen können von den zuständigen Unteren Forstbehörden genehmigt werden.

Auch das Befahren von Waldwegen mit Motorfahrzeugen ist ganzjährig nach § 11 SächsWaldG untersagt. Die trockene Bodenvegetation im Wald kann sich leicht entzünden und großflächige Waldbrände verursachen. Mit Hilfe von fünf Waldbrandgefahrenstufen wird die aktuelle witterungs-, standorts- und vegetationsabhängige Waldbrandgefahr wie folgt dargestellt:

Waldbrandgefahrenstufen

- 1 sehr geringe Gefahr
- 2 geringe Gefahr
- 3 mittlere Gefahr
- 4 hohe Gefahr
- 5 sehr hohe Gefahr

Die neuen Waldbrandgefahrenstufen von 1 bis 5 ersetzen die bis 2013 verwendeten Waldbrandwarnstufen 0 (sehr geringe Gefahr) bis 4 (sehr hohe Gefahr). (Quelle: SMEKUL)

Die aktuellen Waldbrandstufen sowie weitere Informationen können über www.landkreis-zwickau.de oder beim Staatsbetrieb Sachsenforst unter www.sbs.sachsen.de abgerufen werden. Ebenfalls steht eine App „Waldbrandgefahr Sachsen“ zur Verfügung.

Alle Informationen zur Waldbrandgefährdung mit Informationen zu Waldbrandgefahrenklassen und -gefahrenstufen, Überwachung der Waldgebiete und Verhaltensregeln im Wald erhalten Sie auch über www.wald.sachsen.de.

Bei Feststellung eines Brandfalles ist umgehend die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren. □

Projekttag an der Erich-Weinert-Grundschule mit den Wanderfreunden Glauchau e.V.

Wie jedes Jahr wurde auch 2023 von der Leader Region - Schönburger Land ein Wettbewerb für die Stärkung der Vereine in dieser Region ausgeschrieben. 2023 hieß das Motto „Innovationen für die Zukunft – Ideen, die begeistern“.

Die Wanderfreunde Glauchau e.V. bewarben sich mit dem Projekt „Gemeinsam aktiv werden für Klimaschutz und Förderung der Insektenvielfalt“. Dafür erhielt der Verein von der Leader Region Schönburger Land eine Geldprämie. Diese nutzen wir zur Schaffung einer „Grünen Oase“ auf dem Schulgelände der Erich-Weinert-Grundschule. Am 12.04.2024 fand der Projekttag statt. Unter Einbeziehung und Mitarbeit der Mädchen und Jungen der vier Klassenstufen und dem Lehrerteam wurde auf dem Schulgelände ein Baum gepflanzt und ein Insektenhotel errichtet. Bei der Baumpflanzung unterstützten uns zwei Mitarbeiter vom Bauhof der Stadt. Die Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal baute das Insektenhotel. Umrahmt wurde der Tag durch Sport und Spiel. An vier Stationen konnten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-4 ihre Geschicklichkeit und Sportlichkeit unter Beweis stellen. Sieben Mitglieder der Wanderfreunde Glauchau e.V. trugen aktiv zum Gelingen der Veranstaltung bei. Zur Erinnerung an diesen Projekttag erhielten alle ein Souvenir und kleine Schultensilien.

Das Projekt hat zu einer attraktiveren Umgebung für jetzige und kommende Schulgenerationen an der Erich-Weinert-Grundschule beigetragen und die Zusammenarbeit mit den Wanderfreunden Glauchau e.V. gefestigt.

Heidemarie Matthes
Wanderfreunde Glauchau e.V.



Foto: Bernhard Müller

Tag der offenen Tür an der Sachsenalleeschule Grundschule

Am 18.04.2024 öffneten sich die Türen der Sachsenalleeschule Grundschule für alle jetzigen und zukünftigen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Die verschiedenen Angebote der Schule und des Hortes fanden großen Anklang. Sehr interessiert zeigten sich die Schulanfänger an der Schulhausrallye, bei der sie gemeinsam mit Mama, Papa oder Geschwistern das Schulgebäude näher kennenlernten.

Außerdem begeisterten die Aufführung der Theatergruppe, Informationen zu Deutsch und Mathematik der Klasse 1, Kreativangebote und Technik und Computer. Ein Einblick in die Thematiken LRS-Klassen und Ganztagsangebot war ebenfalls möglich.

Allen Helfern und Unterstützern sagen wir herzlichen Dank für diesen gelungenen Tag.

Das Team der Sachsenalleeschule GS



Anzeige

Die Alternative zum Pflegeheim!





Betreutes Wohnen und ambulante Pflege in Kombination mit Tagespflege!

Die bestmögliche Versorgung für Menschen mit jedem Pflegegrad!

Chemnitzer Straße 3 · 08371 Glauchau
Tel.: 0 37 63/40 08 04 · www.pflege-pfefferkorn.de
info@pflege-pfefferkorn.de

1-Raum-Wohnung mit Rundum-Versorgung frei!



Pflege(fach)kräfte gesucht! Bewerbung unter karriere@pflege-pfefferkorn.de

Finden Sie uns auf





STADTTHEATER

Theaterstraße 39
08371 Glauchau
Tel.: 03763/2421
Fax: 03763/2809

Tourist-Information
Theaterservice
Markt 1
Tel.: 03763/2555

Internet: www.glauchau.de

E-Mail: stadttheater@glauchau.de

Karten im web-Shop: theater-glauchau.reservix.de

Programm im Mai/Juni

Sonntag, 26. Mai 2024, 16:00 Uhr

Benefizkonzert des Lions-Club Glauchau – Studio W.M. „Thank you for the music“ Musical-Show

Das Studio W.M. aus Chemnitz gratuliert zum 30. Jubiläum des Lions-Club Glauchau mit einer exklusiven Highlight-Show. Das junge Ensemble des Studios W.M. wird sein Publikum mit seinem gewohnt mitreißenden Programm in den Bann der Musicalwelt ziehen. Der Lions-Club Glauchau blickt auf eine mehr als 11-jährige Partnerschaft mit dem Studio W.M. zurück und präsentiert im Rahmen seiner Benefiz-Konzertreihe dem Publikum diese Gala im Glauchauer Stadttheater. Der Nachmittag verspricht Unterhaltung und das gute Gefühl, mit dem Kauf einer Eintrittskarte etwas für einen guten Zweck beigetragen zu haben.

Sonntag, 2. Juni 2024, 16:00 Uhr

Gartenkonzert mit den Muggfugg-Symphonikern Zwickau

Standards der Swing-Ära, Schlager und internationale Hits der Unterhaltungsmusik verpackt im Salonorchester-Stil.

Das Konzert findet nur bei geeigneter Witterung statt.

Tickets gibt es an der Tageskasse. Der Kiosk hat geöffnet.

Donnerstag, 6. Juni 2024, 19:30 Uhr

Shakespeare komplett - Theatergruppe Spielbrett Dresden e. V.

Nach 35 Jahren mit der europaweit einmaligen Pferd-und-Wagen-Tour ausschließlich mit Shakespeare verspürte die Theatergruppe ein großes Bedürfnis nach mehr. So unternehmen drei Spieler das Wagnis, das komplette Werk in nur 100 Minuten zu spielen, zu singen, zu benennen, mit allen Erfahrungen, die die Theatergruppe Spielbrett mit Shakespeare gemacht hat. Wird es gelingen? Auf jeden Fall wird es unterhaltsam.

Sonntag, 16. Juni 2024, 16:00 Uhr

Gartenkonzert mit dem Akkordeonorchester Tacchart

Ohrwürmer & Hits aus allen musikalischen Richtungen, neu arrangiert im Akkordeongewand.

Das Konzert findet nur bei geeigneter Witterung statt.

Tickets gibt es an der Tageskasse. Der Kiosk hat geöffnet.

Karten zu den Veranstaltungen erhalten Sie an der Tourist-Information, Markt 1, 08371 Glauchau, unter Telefon: 03763/2555 oder im web-Shop unter theater-glauchau.reservix.de



Foto: A. Tittmann



27. GLAUCHAUER Kirchenmusiktage

5.- 16. Juni 2024

Mittwoch, 5. Juni • 12:00 Uhr • St. Georgenkirche Glauchau
„SilbermannOrgelPunktZwölf“
 30 Minuten Musik mit Lesung, Guido Schmiedel (Orgel)

Freitag, 7. Juni • 19:30 Uhr • Katholische Kirche Mariae Himmelfahrt
Festliches Bläserkonzert
 „Wolken, Wind und Mee(h)r“ – Musik des 17.- 21. Jahrhunderts
 Bläserchor St. Georgen, Guido Schmiedel (Orgel)

Sonntag, 9. Juni • 10:00 Uhr • St. Georgenkirche Glauchau
Musikalischer Familiengottesdienst
 Kindermusical „Israel in Ägypten“ von Thomas Riegler
 Kurrende St. Georgen und Instrumentalisten

Dienstag, 11. Juni • 19:30 Uhr • St. Petrikerche Glauchau - Niederlungwitz
Geistliche Sommermusik
 Instrumentalwerke und Lieder alter und neuer Meister
 Siegfried Kaufmann (Oboe), Susanne Lindemann u. Claudia Schmiedel (Gesang), Instrumentalkreis St. Georgen

Freitag, 14. Juni • 19:30 Uhr • Lutherkirche Glauchau
Jugendmusikabend
 Moderne geistliche Lieder und Lobpreis, Kirchenband aus Lichtenstein

Sonntag, 16. Juni • 10:00 Uhr • St. Annakirche Glauchau - Wernsdorf
Musikalischer Gottesdienst
 Gospelmusik und neue Chorlieder mit dem Ökumenischen Gospelchor Glauchau

Sonntag, 16. Juni • 17:00 Uhr • St. Georgenkirche Glauchau
„Let´s Jazz“ - A capella meets BigBand
„SACRED CONCERT“ von Duke Ellington für Chor und Orchester
Ensemble „CHORTISSIMO DRESDEN“ und „Werkstatt BigBand Dresden“
 Karten an der Tageskasse zu 12 € / erm . 8 €

gefördert durch

Große Kreisstadt
GLAUCHAU

Kulturraum
Vogtland-Zwickau



Informationsmesse zum Glauchauer Seniorentag am 30. Mai

Im Zuge der Glauchauer Senioren-Informationsmesse, die erstmals 2010 stattfand, hat sich ein Netzwerk an Vereinen und Institutionen gebildet, das sich mit den Belangen des Älterwerdens in der Stadt befasst. Es besteht ein Bedürfnis nach informellen Kontakten unter den älteren Menschen, als auch unter den im Altenbereich tätigen Menschen und Organisationen.

Am 30. Mai 2024 wird sich einen ganzen Tag lang alles um die verschiedensten Bereiche des Seniorenlebens, wie Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Pflege, Bildung, Prävention und gesellschaftliches Engagement drehen. Besucher erhalten Informationen zur Freizeitgestaltung sowie Anregungen, Hilfen und Möglichkeiten, die die Lebensqualität erleichtern und verbessern. Es erwartet Sie ein interessantes und abwechslungsreiches Programm.

Im Innenbereich und im Außenbereich des Simmel-Centers an der Rudolf-Breitscheid-Straße 10 laden Aussteller von 09:00 bis 14:00 Uhr zum Mitmachen und Ausprobieren ein, stehen mit Tipps und Empfehlungen zur Unterstützung der Senioren sowie deren Angehörige zur Verfügung. Aussteller informieren und zeigen Lösungen auf für ein aktives und gesundes Älterwerden, für ein Miteinander der Generationen, für eine gute Versorgung bei Hilfe und Pflegebedürftigkeit.

Gemeinsam können wir etwas bewegen. Das Netzwerk möchte einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, älteren Menschen ein selbstständiges und aktives Leben zu ermöglichen. Das Thema Älterwerden ist ein Zukunftsthema. Das Bedürfnis, lange eigenverantwortlich und selbstbestimmt im bisherigen Lebensumfeld zu leben, den Alltag weiterhin selbstständig erledigen zu können, ist hoch und nimmt weiter zu.

Zum diesjährigen Glauchauer Seniorentag sind Interessierte jeden Alters ebenso eingeladen, wie Fachpublikum. Seien Sie am 30. Mai herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Sie.

Psychologisches Beratungsangebot in Glauchau ausgebaut



SÄCHSISCHE
KREBSGESELLSCHAFT E.V.

Ab sofort ist ein erweitertes psychologisches Beratungsangebot der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V. in Glauchau

verfügbar. Die Beratungsstelle im Ratshof, Markt 1 ist nun zu erweiterten Öffnungszeiten besetzt. Dabei wird weiterhin mittwochs zwischen 08:00 und 17:00 Uhr psychologische und Sozialberatung angeboten. Zusätzlich ist dienstags und donnerstags jeweils zwischen 08:00 und 14:00 Uhr die psychologische Beratung möglich.

Seit 2009 erhalten von Krebs betroffene Menschen und ihre Angehörigen in Glauchau Hilfe von einem multiprofessionellen Team aus Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen. Das Angebot ist kostenfrei. Die Terminvereinbarung ist unter 0375/281405 möglich.

Daniel Westphal
Sächsische Krebsgesellschaft e.V.

Anzeige

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**

Unterwegs mit dem Glauchauer Seniorenbeirat



Wir, der Glauchauer Seniorenbeirat, laden alle Seniorinnen und Senioren zum gemeinsamen Radeln ein. Die Streckenlänge beträgt ca. 25 – 35 km. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Start ist jeweils am Marktbrunnen.

Termine:

Donnerstag, 27.06.2024, 17:00 Uhr

Donnerstag, 11.07.2024, 17:00 Uhr

Hinweis: Für die Verkehrssicherheit des eigenen Fahrrades ist jeder selbst verantwortlich.

Wer statt per Pedes lieber zu Fuß die Natur erleben möchte, für den bietet der Seniorenbeirat eine gemeinsame Wanderung an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Routen betragen nicht mehr als 8 km; genaue Streckenverläufe werden vor Ort mitgeteilt.

Termine:

Dienstag, 11.06.2024, 09:30 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Stausee

Dienstag, 16.07.2024, 09:30 Uhr, Treffpunkt: Tiergehege, Lungwitzer Straße

Weitere Veranstaltungsangebote im Juni

12.06.2024 Seniorenakademie - Erste-Hilfe-Kurs

Zeit: 10:00 Uhr, DRK-Kreisverband e.V., Plantagenstraße

Anmeldung zwingend erforderlich!

Kontakt:

Seniorenbeauftragte der Stadt Glauchau, Heike Zack

Tel.: 03763/65-405 oder per E-Mail: h.zack@glauchau.de

20.06.2024 Senioren gemeinsam statt einsam – letzter Freizeittag vor der Sommerpause!

Treff: 14:30 Uhr, Gründelhaus Eiscafe

Seniorenbeirat Glauchau

Sprechzeit Opferhilfe Sachsen e. V.

Einmal im Monat findet montags von 13:00 bis 16:00 Uhr in der Beratungsstelle „First Step“, Markt 9 eine Sprechzeit des Opferhilfe Sachsen e. V. statt.

Der Opferhilfe Sachsen e.V. ist eine professionelle Beratungseinrichtung für erwachsene Personen, Jugendliche und Kinder, die von einer Straftat betroffen sind oder diese bezeugen können oder sich über die Situation von Betroffenen informieren wollen. Wir beraten und unterstützen Sie unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wurde oder nicht. Dieses Angebot ist kostenfrei, vertraulich und anonym.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0375/3031748 ist erforderlich.

Nächste Termine:

Montag, 03.06.2024

Montag, 01.07.2024

Kontakt:

Anlauf- und Beratungsstelle First Step

Markt 9, 08371 Glauchau

Telefon: 03763/6495367

first.step@glauchau.de

www.firststep.city



Im Monat Mai in der Chronik der Stadt Glauchau geblättert

Vor 10 Jahren

Am 16. Mai 2014 lud das Glauchauer Museum Schloss Hinterglauchau zur 1. Glauchauer Museumsnacht ein. Die Besucher trafen auf ein „lebendiges Museum“ mit Wachsoldaten, höfischen Gesellschaften mit Zofen und Pagen sowie flanierenden Herrschaften. Wie aus einstiger Epoche erwacht, wandelten die Damen in ihren Roben und galante Herren in Kniehose, Weste und Rock durch die historischen Gemäuer. Den zweiten Teil des Abends bestimmte eine stimmungsvolle Flamenco-Nacht im Hof des Schlosses Hinterglauchau.



Die höfische Gesellschaft nahm Platz im „Historismus-Salon“. Links im Bild: Darstellung des „Schokoladenmädchens“ vom Maler Jean-Étienne Liotard. Foto: Stadt Glauchau

Am 18. Mai 2014 fand das Jubiläumskonzert anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Kirchenchores statt. Der Kantor Daniel Reinhold Finsterbusch (1825-1902) gestaltete 1864 den bestehenden Chor in einen gemischten Chor um. Dieser Zeitpunkt galt als Geburtsstunde des heutigen Kirchenchores. Zum Programm des Konzertes gehörten unter anderem Werke von Johann Sebastian Bach und Joseph Haydn, aber auch die Werke der Glauchauer Kantoren Christian Traugott Tag (1777-1839) - „Glauchauer Gloria“ - und Daniel Reinhold Finsterbusch.

Vom 23. Mai bis 21. Juni 2014 fanden die ersten Jugendkulturtage, organisiert vom Jugendbeirat, statt. Die Eröffnungsveranstaltung wurde mit dem Ende der Seniorentage begangen. An diesem Tag konnten verschiedene Sportarten, wie Speed-Stacking oder Geocaching ausprobiert werden. Weitere Höhepunkte waren die Einweihung der Skaterbahn und Konzerte bei „Rock im Schloss“.

Vor 25 Jahren

Am 7. Mai 1999 war die feierliche Fahnenweihe der FFW Gesau (4. Löschzug der Glauchauer Wehr) im Gesauer Feuerwehrdepot. Es waren die Kameraden des 4. Löschzuges, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Kameraden von anderen Wehren und Löschzügen Glauchaus geladen. Die Finanzierung des Banners erfolgte über zahlreiche Spenden ortsansässiger Firmen, Vereine und Privatpersonen. Das Banner ist 0,80 mal 1,20 Meter groß und auf einer Seite mit dem Sinnspruch „Einer für alle, alle für einen“ bestickt. Auf der anderen Seite

sind auf marineblauem Brillantsamt das Feuerwehrgerätehaus, die Gesauer Kirche sowie der Wasserturm detailgetreu abgebildet. Darüber wacht der Schutzpatron St. Florian. Oberbürgermeister Karl-Otto Stetter ließ das Banner enthüllen und Pfarrer Wolfgang Eichhorn sprach den Segen.

Am 18. Mai 1999 begann die Festwoche für den 100. Geburtstag der Bibliothek. Hierzu lud die Bibliotheksleiterin zu einem Festakt in den Konzertsaal von Schloss Forderglauchau ein. Es waren Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Kultur geladen. Oberbürgermeister Karl-Otto Stetter und Professorin Birgit Dankert, Sprecherin der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände, überbrachten Glückwünsche und zeigten die gute und wichtige Arbeit der Bibliothek auf. Am 19. Mai war eine Buchlesung von Eva-Maria Hagen zu ihrem Buch „Eva und der Wolf“. Im Schlosspark und in den Räumen der Bibliothek fand ein Kinderfest statt. Am Abend war der ARD-Korrespondent Friedrich Schreiber zur Lesung seines Buches „Schalom Israel“ geladen. Am 21. Mai wurde der neue Multimedia-Arbeitsplatz in der Kinderbibliothek eingeweiht. Des Weiteren konnte am 22. Mai die Ausstellung „Bibliophile Kostbarkeiten“ im Museum Schloss Hinterglauchau eröffnet werden. Der letzte Höhepunkt war die Eröffnung der Zweigstelle Gesau. Die Mädchen und Jungen des benachbarten Kindergartens überraschten mit einem kleinen Programm.

Vor 50 Jahren

Am 14. Mai 1974 berichtete die Freie Presse über eine hervorragende Zusammenarbeit des Spinnstoffwerkes „Otto Buchwitz“, Abteilung Hauptwerkstatt und dem Kreiskrankenhaus Glauchau. Das Krankenhaus benötigte dringend einen Badelift für gehbehinderte Patienten. Bisher mussten mehrere Pfleger und Pflegerinnen die Patienten in die Wanne heben. Die Kollegen des Spinnstoffwerkes entwickelten einen hydraulischen Badelift, der die Pflege der Patienten erheblich erleichterte. Weiterhin bauten die Kollegen des Spinnstoffwerkes ein Krankenhebergerät, das es erlaubte, gelähmte Patienten mühelos umzubetten. Es konnte auch die Funktion eines fahrbaren Badeliftes übernehmen.

Am 19. Mai 1974 erfolgte der Zusammenschluss der Gemeinde Lipprandis mit der Stadt Glauchau. Die gesellschaftlichen und kommunalen Beziehungen der Einwohner von Lipprandis hatten sich in den vorherigen Jahren zusehends zu der Stadt Glauchau entwickelt. Durch territoriale Baumaßnahmen der Gebäudesubstanz der Stadt und der Gemeinde waren beide bereits aufs Engste verbunden. Insbesondere bei der Werterhaltung von Wohngebäuden hatte sich die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Werterhaltung der Stadt

Glauchau immer verbundener gestaltet. Es bestanden auch etliche vertragliche Beziehungen, unter anderem für die Betreuung der Straßenbeleuchtung und den Winterdienst. Der Beschluss zur Eingemeindung wurde in einer Stadtverordnetensitzung im Februar 1974 gefasst.



Gasthof Jägerlust, Lipprandis, Foto: Sammlung Hauweisen

Vor 75 Jahren

Am 2. Mai 1949 begann Dr. Heinrich von Wolffersdorff seine Tätigkeit als Leiter der Augenabteilung in der Poliklinik. Weiterhin begründete er die heute noch bestehende Augenheilklinik. Er führte wissenschaftliche Arbeiten insbesondere zur „Glauchauer Augenkrankheit“, einer endemisch auftretenden Bindehautentzündung viralen Ursprungs durch Luftverschmutzungsbedingte Schwefeldioxyd-Schädigung der Hornhaut, durch. Heinrich von Wolffersdorff trug ebenfalls maßgeblich zur operativen Therapie von Hornhauterkrankungen bei.



Prof. Dr. Heinrich von Wolffersdorff, Foto: Sammlung Hauweisen

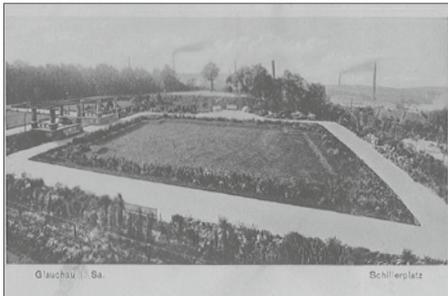
Am 25. Mai 1949 berichtete die Volksstimme über ein wichtiges Treffen zwischen dem FDGB-Kreisvorstand Glauchau, dem Kreisgesundheitsamt, dem Kreis- und Stadtkrankenhaus und der Taxigenossenschaft sowie dem Kranken- und Rettungsdienst. Hierbei ging es um die Krankentransporte in die Krankenhäuser und Heilanstalten. Diese konnten nicht von den vier Rettungsfahrzeugen übernommen



werden. In diesem Bereich war es notwendig, Taxis einzusetzen. Für entsprechend verordnete Fahrten erhielten die Taxiunternehmen gesonderte monatliche Benzinzuteilungen. Auch Notfalleinsätze der Taxen wurden über ein zusätzliches Kontingent an Benzin entschädigt. Mit diesem Beschluss wurden die Krankentransporte abgesichert.

Vor 100 Jahren

Am 22. Mai 1924 war in der Glauchauer Zeitung ein Artikel über den neu erschaffenen Schillerpark zu lesen. Der Park wurde über zwei Terrassen gestaltet, die Rasenflächen von Hecken umsäumt. Junge Bäume und Sträucher zierten die Flächen, Bänke luden zum Verweilen ein. Die Terrassen wurden durch eine Treppe verbunden. Daran schloss sich ein Laubengang mit Holzspalier an. Links auf einer kleinen Anhöhe befand sich ein Pavillon, in dem man den Blick über das Muldental schweifen lassen konnte. Auf der unteren Terrasse entstand ein Spielplatz.



Postkarte Schillerpark, Foto: Stadtarchiv

Am 28. Mai 1924 feierte die Fa. Ernst Kyber ihr 100-jähriges Jubiläum. In der Kaisergasse 17 (heute: Thomas-Müntzer-Gasse) gründete der Nadlermeister Georg Ernst Gottfried Kyber das Galanterie-, Porzellan-, Leder-, Spielwarengeschäft. Schon nach wenigen Jahren kaufte er das Nachbarhaus in der Breiten Straße hinzu, um sein Lager vergrößern zu können. Nach dessen Tod übernahm sein Sohn das Geschäft und führte es erfolgreich weiter. Auch er kaufte in der Kaisergasse ein weiteres Nachbargebäude, was zum Stammsitz wurde. Dieses musste 1914 einem Neubau weichen. Nach dessen Tod im Jahr 1910 wurde das Geschäft von seiner Witwe und seinen Töchtern Charlotte Elise und Louise Charlotte Kyber weitergeführt. Diese gliederten dem Geschäft 1922 noch eine Puppenklinik an.



Geschäft Ernst Kyber, Foto: Sammlung Hauelsen

Am 29. Mai 1924, Christi Himmelfahrt, wurde die neue Jugendherberge im Bismarckturm eröffnet. Im zweiten Stockwerk befanden sich die Räumlichkeiten der Mädchen. Der Schlafrum war mit 15 Betten bestückt. Eine Etage höher befanden sich die Schlafräume der Burschen. Dieser war mit 30 Betten ausgestattet. Auf beiden Etagen gab es Waschgelegenheiten und im obersten Stockwerk befand sich der Speiseraum.

Die AG Zeitzeugen berichtet: Vom Werden der PGH „Chic“ und ihrem Gründer

Er hat sein Leben der PGH gewidmet und sich seiner Passion Friseurhandwerk bis in die letzten Haarspitzen hingegeben: Karl Papsdorf (1927 – 2019).

Wer zu DDR-Zeiten „PGH Chic“ meinte, schloss fast immer den Namen „Papsdorf“ an. Seine Witwe erzählte mir in dankbarer Erinnerung vom Werden der PGH „Chic“ und dem Engagement ihres Mannes. Sie musste ihn ein Leben lang mit dem Friseurhandwerk teilen. Etwas erleichtert wurde diese Situation, da sie als Frisuren-Modell an so mancher Veranstaltung beteiligt war. Sie selbst war keine Friseurin.

Karl Papsdorf lernte, wie sein Vater, Friseur. Dieser hatte als Friseurmeister einen gut gehenden Herren-Salon in der Feldstraße 1 (heute Dr.-H.-von-Wolffersdorff-Straße). Sohn Karl bestand 1950 seine Meisterprüfung und wurde ein viel gelobter und prämierter Meister seines Faches. Am 01.09.1958 gründete er die PGH „Chic“. Neben ihm als Vorsitzenden gehörten Frau Hausdorf und Frau Schar Schmidt zum damaligen Vorstand. Der erste Salon wurde in der Waldenburger Straße 41 eröffnet. Es folgte der Salon Reckschwardt in der Leipziger Straße 87, den er zum „Salon Zentral“ umgestaltete. Sein Fazit zur Eröffnung: „Mein neuer Wirkungskreis“. Obwohl er Chef der Verwaltung war, arbeitete er stets auch in den Salons mit. Die PGH entwickelte sich unter seiner Leitung zu einer Genossenschaft mit 13 Salons, in denen 83 Friseurinnen und Kosmetikerinnen arbeiteten. Auch in Remse, Niederlungwitz und Waldenburg war die PGH „Chic“ aus Glauchau vertreten.

Ab 1960 gab es in jedem Jahr eine Kreis- und eine Bezirksmeisterschaft der Friseurin. Karl Papsdorf erreichte immer einen der ersten Plätze. Ebenfalls jährlich entwickelte die Modekommission in Berlin eine neue Frisur. In den Bezirksstädten wurden „Amore“, „Glocke“, „Carina“ oder „Helena“ und die vielen anderen Frisuren vorgestellt. Danach mussten sie in den Kreisen publiziert werden. Eine reizvolle Aufgabe für Karl Papsdorf, der später selbst der Modekommission Karl-Marx-Stadt angehörte. Neben der Anleitung der Fachkräfte der PGH in den Salons lag ihm auch die Nachwuchsbildung sehr am Herzen. Es gab stets einige Lehrlinge in der PGH. Karl Papsdorf war Lehrmeister, Mitglied der Prüfungskommission und leitete außerdem zehn Jahre lang den Meister-Prü-

Die Recherchen erfolgten in den Unterlagen der Stadt Glauchau, des Kreisarchivs, der Freien Presse und der Glauchauer Zeitung durch Archiv/Chronik.

fungsausschuss des Bezirkes. Sogar im Ausland wurde die PGH „Chic“ bzw. deren Chef bekannt, denn er wurde von der Handwerkskammer auf mehrere Unterrichtsreisen geschickt.

Aufgrund eines Patenschaftsvertrages der Kammer mit der Mongolei war er zwischen 1973 und 1989 sieben Mal für mehrere Wochen dort als Lehrmeister tätig. Auch in Ungarn, der UdSSR und Bulgarien gab er sein Wissen in Lehrveranstaltungen weiter. Durch die Handwerkskammer bekam Karl Papsdorf zwei Mal die goldene Ehrennadel des Handwerks verliehen.

Auf Grund seiner Leistungen erfolgte am 02.11.1977 der Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt Glauchau. Als er das Rentenalter erreichte, schied Karl Papsdorf aus der PGH aus. Die Verabschiedung fand am 13.10.1993 in Anwesenheit des Vizeweltmeisters der Friseurin Klaus-Jürgen Dzwikowski und der Europameisterin Kirsten Vieze in Voigtlaide statt. Wenig später löste sich die Produktions-Genossenschaft des Handwerks auf bzw. wurde der jetzigen Rechtsform entsprechend zur „e. G.“ (eingetragene Genossenschaft) umgewandelt.



Frisur Amore

Das Foto wurde zur Verfügung gestellt von Frau Papsdorf.

Angelika Grau





KINDERFEST

Bürger- und Heimatverein
Jerisau/Lipprandis e.V.

25. Mai 2024,
14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Wendeschleife Lipprandiser Straße

- Bubble Ball Arena**
- Kinderspiele**
- Carrera Rennbahn**
- Basteln**

**Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt!**



**Kinderflohmarkt
(außer Kleidung)**



Anzeige



**FAHRSCHULE
SCHUBERT**

Auch LKW Ausbildung Klasse C & CE

www.fahrschule-fs-glauchau.de

Fahrschule F. Schubert
inkl. Schulbus Schulamtl.
Kreuzstr. 14, 08371 Glauchau
037233 888888 (09:00 - 18:00 Uhr)



Unser Immobilienexperte

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Thomas Bitterlich
Immobilienmakler
Tel. 0371 99-17042
thomas.bitterlich@spk-chemnitz.de

 **ImmobilienCenter**
in Vertretung von LBS IMMOBILIEN GMBH


**Sparkasse
Chemnitz**

Am Weltblutspendetag gilt allen Blutspenderinnen und -spendern Dank

Deutsches Rotes Kreuz  Jeder, der bereits einmal eine Blutspende oder auch eine Thrombozyten- oder Plasmaspende abgegeben hat, kann stolz auf sich sein. Denn jede Spende leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten. Einige Blutspenderinnen und -spender tun dies so regelmäßig, dass sie es im Laufe ihres Lebens auf eine sehr hohe Spendenanzahl bringen.

Am **Weltblutspendetag, dem 14. Juni**, wird wieder besondere Aufmerksamkeit auf dieses lebensrettende Thema gelenkt und der Einsatz aller Spenderinnen und Spender gewürdigt. Gleichzeitig sollen neue Spender und Spenderinnen gewonnen werden, um künftig die Patientenversorgung lückenlos sicherstellen zu können. Dafür bedarf es einer kontinuierlichen Spendebereitschaft, denn Blutpräparate sind teilweise lediglich wenige Tage haltbar.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11. Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Nächste Blutspendeaktion in Glauchau:

Dienstag, 18.06.2024, 13:30 – 19:00 Uhr,
DRK-Kreisverband Glauchau e.V., Plantagenstraße 1

DRK-Blutspendedienst
Nord-Ost gGmbH

Sozialstation Glauchau e.V. Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

Wir bieten Ihnen Beratung rund um das Thema Schwerbehinderung an und sind eine Anlaufstelle für Menschen in persönlichen Krisensituationen. Weiterhin helfen wir bei der Antragstellung von Sozialleistungen und unterstützen Sie bei Behördenangelegenheiten.

Die Behindertenberatungsstelle der Sozialstation Glauchau e.V. Glauchau ist aktuell zu folgenden Zeiten besetzt:

Dienstag: 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 17:00 Uhr

Beratungen in Meerane und Lichtenstein finden zu den bekannten Zeiten statt.

Währenddessen ist das Büro in Glauchau, Ulmenstr. 4 leider nicht mehr besetzt!

Beratungen in Meerane: Sozialhaus „Alte Post“, Poststr. 26
jeden 1. Donnerstag/Monat 09:00 – 11:30 Uhr
jeden 3. Donnerstag/Monat 14:00 – 16:00 Uhr

Beratungen in Lichtenstein: Neues Rathaus, Badergasse 17
jeden 3. Dienstag/Monat 14:00 – 16:00 Uhr

Vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin unter: 03763/52777 oder per E-mail: keilberg@sozialstation-glauchau.de. Bei Personen mit einer Mobilitätseinschränkung sind auch Hausbesuche möglich.

J. Keilberg
Sozialstation Glauchau e.V.

Am Dorfanger 5-6 Niederlungwitz
(Zentrale: Getränke Donat, Inh. Ralf Donat, Bachstr. 1c, 04603 Nobitz)



Unsere Angebote 

vom 21.05. - 01.06.2024

 <p>12x 0,75 l 5,99 (-,67 €/l) Pfand 3,30 €</p>	 <p>Bier des Monats 20x 0,5 l 13,99 (1,40 €/l) Pfand 4,50 €</p>
 <p>Jetzt im Sommerzeitgeist 20x 0,33 l 9,99 (14,27 €/l)</p>	 <p>+ 4er-Pack Hell 20x 0,33 l 12,49 (1,89 €/l) Pfand 3,10 €</p>
 <p>12x 1,0 l 9,99 (-,83 €/l) Pfand 3,30 €</p>	 <p>20x 0,5 l 9,99 (1,00 €/l) Pfand 3,10 €</p>




Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo-Fr : 9 - 18 Uhr, Sa : 8 - 12 Uhr



SIEGFRIED HORNIG
DACHDECKERMEISTER | GEBÄUDEENERGIEBERATER

Inhaber

Gerd Hornig

Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten
Gerüstbau

Thüringer Straße 17 | 08371 Glauchau
Tel.: 0 37 63 - 7 83 65 | Fax: 0 37 63 - 4 41 95 90
Mobil: 0174 - 9 78 79 64

ih@dachdecker-hornig.de
www.dachdecker-hornig.com

Mitglied der Dachdecker-Innung 



Einladung zur Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Genossenschaft Glauchau e.G.

Hiermit laden wir recht herzlich alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Genossenschaft Glauchau e.G. ein.

Datum: Mittwoch, den 19.06.2024
Ort: Staatliche Studienakademie Glauchau
 Kopernikusstraße 51 / Raum M113
Beginn: 18.00 Uhr, Einlass: 17.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes
3. Geschäftsbericht des Aufsichtsrates
4. Bericht des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung des Genossenschaftsverbandes zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 59, Abs. 2 GenG
5. Erläuterung zum Jahresabschluss 2023 (der Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrates liegen zur Einsichtnahme in unserer Geschäftsstelle ab 06.06.2024 während unserer Geschäftszeiten aus)
6. Diskussion zu den Berichten
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
8. Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2023
9. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
10. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023
11. Änderung der Satzung (lt. Anlage) und Beschlussfassung
12. Aufstellung der Kandidatenliste für die Wahl des Aufsichtsrates und Vorstellung der Kandidaten
13. Beschluss der Wahlordnung
14. Wahl einer Wahlkommission
15. Wahl von 2 Aufsichtsratsmitgliedern
16. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
17. Schlusswort

Mit genossenschaftlichen Grüßen

A. Freibott
Aufsichtsratsvorsitzender

G. Günther
Vorstand



Nadine Böhmer
Körnerstr. 11 | GC | T. 03763 - 2192
www.raumgestaltung-boehmer.de



Rollo und Flächen

mit Lasercut Abschluss & Lasercut Einsatz in vielen Designs

UNSERE LEISTUNGEN:

Bodenbeläge
Bordüreteppiche
Dekoration
Gardinen, Stangen
Insektenschutz
Sonnenschutz, Plissee, Rollos
Polsterarbeiten
Wohnaccessoires
sowie ...

Anzeigen & Werbung

Stadtkurier Glauchau

Frau Katrin Gläser

03723 49 91 17 katringlaeser@mugler-verlag.de



Kirchliche Nachrichten

Gebet für unsere Stadt

27.05.2024, 19:00 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft,
Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14

Adventgemeinde, Hoffnung 47

samstags, 09:30 Uhr Gottesdienst

C-Punkt FeG Glauchau, Marienstraße 46

sonntags (außer letzter Sonntag im Monat), 10:00 Uhr Gottesdienst mit
Abenteuerland

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.feg-glauchau.de.

Evangelische Christengemeinde Elim, August-Bebel-Straße 28

sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst

13.06., 19:30 Uhr Gebet für Deutschland

Weitere Informationen unter www.elimglauchau.de.

Baptisten Frei.Kirche – Zuhause in Glauchau und Meerane,

Mauerstraße 17

sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst

Informationen erhalten Sie unter www.baptisten-frei-kirche.de.

Evangelisch-Lutherische Gemeinde zum Heiligen Kreuz,

Charlottenstraße 24

sonntags, 11:00 Uhr Gottesdienst

Weitere Infos unter www.elfk.de/glauchau.

W14 - Gemeindezentrum Landeskirchliche Gemeinschaft Glauchau,

Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14

26.05., 10:00 Uhr Bezirksgottesdienst

02.06., 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

09.06., 10:00 Uhr Familiengottesdienst

16.06., 10:00 Uhr Abschlussgottesdienst der Lego-Freizeit, anschlie-
ßend Gemeindefest

Weitere Hinweise unter www.lkg-glauchau.de.

Neuapostolische Kirche, Rothenbacher Kirchsteig 5

sonntags, 10:00 Uhr und mittwochs, 19:30 Uhr Gottesdienst

Weitere Infos unter www.glauchau.nak-nordost.de.

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen,

Kongress-Saal, Grenayer Straße 3

mittwochs, donnerstags, 18:30 Uhr bzw. 19:00 Uhr Gottesdienst

sonntags, 09:30 Uhr bzw. 10:00 Uhr oder

14:00 Uhr bzw. 17:30 Uhr Gottesdienst

Die jeweiligen Termine unter www.jw.org.

Römisch-katholische Kirche St. Marien, Geschwister-Scholl-Straße 2

sonntags, 08:30 Uhr Heilige Messe

Kirche St. Andreas, Gesau

26.05., 09:00 Uhr Gottesdienst

09.06., 10:30 Uhr Predigtgottesdienst

16.06., 09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Offene Kirche Gesau jeden 1. Mittwoch im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr.

Weitere Infos unter www.kirche-gesau.de.

Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

Kirche St. Petri, Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2

02.06., 10:00 Uhr Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

09.06., 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

16.06., 10:30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Kirche Reinholdshain, Schulstraße

26.05., 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

16.06., 09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Weitere Infos unter www.kirche-lobsdorf-niederlungwitz.de.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau (mit Wernsdorf)

Kirche St. Anna Wernsdorf, Schulweg 4

26.05., 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

Lutherkirche Glauchau, Dorotheenstraße 8

25.05., 17:00 Uhr „Hausmusik“ mit Kindern und Jugendlichen
im Lutherhaus

02.06., 10:00 Uhr Predigtgottesdienst

14.06., 19:30 Uhr Jugendumikabend

St. Georgenkirche Glauchau, Kirchplatz 7

26.05., 10:30 Uhr 25 Jahre Hospizdienst der Diakonie,
anschließend Imbiss

02.06., 10:00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
mit Kindergottesdienst

07.06., 19:30 Uhr festliche Bläsermusik mit dem Bläserchor
in der kath. Kirche

Offene Georgenkirche mittwochs 10:00 – 16:00 Uhr, samstags 14:00 –
16:00 Uhr. Weitere Informationen unter www.kirchgemeinde-glauchau.de.

Sommerferienlager 2024 im Vogtland



Für die Sommerferien 2024 bieten die AWO-Schullandheime (SLH) in Netzschkau und Limbach/V. verschiedene thematische Ferienlager und Sportferien-camps an. Unser Angebot:

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

21.07. – 27.07.2024

Bad Brambacher Volleyballcamp 12 – 17 Jahre

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

30.06. – 06.07.2024

Auf den Spuren vom König der Löwen 7 - 12 Jahre

07.07. – 13.07.2024

Vier Jahreszeiten in 7 Tagen erleben 10 - 14 Jahre

14.07. – 20.07.2024

Harry Potter - Sommercamp 10 - 15 Jahre

14.07. – 20.07.2024

Let's Dance – das Tanzferienlager 10 - 14 Jahre

Super-Ferienkombi: zwei Wochen ggf. inkl. Zwischenübernachtung

Der Teilnehmerpreis (zu erfragen im Schullandheim) ist inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter. Anmeldung und weitere Informationen direkt im Schullandheim Limbach per Telefon: 03765/305569 sowie unter www.schullandheime-vogtland.de, E-Mail: ferienlager@awovogtland.de

Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland



27. Glauchauer Kirchenmusiktage

Auch in diesem Jahr gibt es zu den „Glauchauer Kirchenmusiktagen“ in verschiedenen Kirchen der Stadt wieder die ganze Bandbreite geistlicher Musik zu erleben. Von Orgelklängen über klassische Instrumentalmusik mit Gesang, von Bläserklängen, Jugendband, Chorgesang und Kinder-musical bis hin zu Jazz und Bigband. Dabei werden vor allem regionale und einheimische Musiker zu erleben sein. Das Programm lesen Sie auf Seite 20.

Einen musikalischen Höhepunkt verspricht das **Abschlusskonzert am 16. Juni** unter dem Titel „Let's Jazz“, wenn Musikstudenten, Chorsänger und begabte Musikschüler aus Dresden das „Sacred Concert“ von Duke Ellington aufführen. Der legendäre Jazzpianist, Bandleader und Komponist schrieb das Werk 1965 zur Einweihung der Grace Cathedral in San Francisco. Es wurde ein großer Erfolg und Ellington tourte damit in den folgenden Jahren durch die USA und Europa. Erstmals musiziert die „Werkstatt BigBand Dresden“, ein Ensemble aus Studierenden der Musikhochschule und Schülern und Schülerinnen des Landesgymnasiums, gemeinsam mit dem Laienchor „Chortissimo Dresden e.V.“ unter der künstlerischen Leitung von Clara Bauer, die ihre Kindheit in Weidendorf und Glauchau verbrachte, Kirchenmusik studierte und inzwischen als freischaffende Musikerin in Dresden lebt.

G. Schmiedel
KMD



Glauchauer Geschenkgutschein

Verschenken Sie an Ihre Liebsten ein Stück Glauchau mit dem StadtGUTSchein. Die Gutschein-karte kann mit verschiedenen Geldbeträgen aufgeladen und bei unterschiedlichen Händlern in Glauchau eingelöst werden. Die Karte ist wieder aufladbar und kann daher mehrmals verwendet werden.



Sie erhalten den Gutschein bei folgenden Händlern vor Ort:

Juwelier A. Weber | Brüderstraße 13 | 08371 Glauchau
Neues Mitteldeutschland | Markt 20 | 08371 Glauchau

Unter <https://stadtgutschein-glauchau.de/> können Sie den Gutschein auch online erwerben.



Apothekennotdienst

Woche vom 24.05.2024 bis 31.05.2024
Löwen-Apotheke, Markt 3, Waldenburg
Tel.: 037608/3203

Woche vom 31.05.2024 bis 07.06.2024
Aktiv-Apotheke, Waldenburger Straße 111, Glauchau
Tel.: 03763/14750

Woche vom 07.06.2024 bis 14.06.2024
Schwan-Apotheke, Poststraße 31, Meerane
Tel.: 03764/2000

Woche vom 14.06.2024 bis 21.06.2024
Süd-West-Apotheke, Seiferitzer Allee 1, Meerane
Tel.: 03764/47222



Wichtige Rufnummern für Glauchauer



NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 7 03763/640
Polizeidirektion Zwickau 0375/4280

Feuerwehr, Rettungsdienst 112
Krankentransport 0375/19222

DRK

Rettungswache Glauchau 03741/457226
Rettungsleitstelle Zwickau/Krankentransport 0375/19222

Havariedienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:

Strom/Beleuchtung 0800/05007-50
Gas 0800/05007-60
Wärme 0800/05007-40

Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Weidendorf, An der Muldenaue 10

Montag – Freitag in den Geschäftszeiten 03763/78970
Havarie und Bereitschaftsdienst 0172/3578636
(Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung 0171/9756698
Leitstelle Zwickau

Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart)
außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau 0375/44780 oder 0375/19222

Bereitschaftsdienst der Stadtbau und

Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau 0800/0500740
(diese ist kostenlos für die Anrufer)

Regionaler Zweckverband,
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
Glauchau, Obere Muldenstraße 63,
(Internet: www.rzv-glauchau.de)
ganzjährig rund um die Uhr 03763/405405

Haema Blutspende im Ratshof

Das Haema Blutspendezentrum informiert, dass am **Mittwoch, den 12.06.2024** die Blutspende von **14:00 bis 19:00 Uhr** im Ratshof Glauchau, Markt 1, 2. Etage, nach vorheriger Terminvereinbarung stattfindet. Die Anmeldung erfolgt im Zimmer 2.11.

Weitere Informationen unter www.haema.de.



Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 14.06.2024.
Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 16.06.2024!

Anzeige

BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter

Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau,	Schlossstraße 26	(03763) 400 455
Hohenstein-Er.,	Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein,	Poststraße 9	(037204) 53 71

www.bestattungen-troeger.de





SPIELETAG
STADTWERKE
GLAUCHAU

2. JUNI 2024
ab 13 Uhr, Sachsenallee 65

Programmablauf und Standplan:
www.spieletag-glauchau.de

- >40 verschiedene Aktionen
- Bühnenprogramm
- Swim-übergabe
- Große Tombola

Leben, Licht, Wärme.

Jetzt Scannen!

Sachsenallee 65, 08371 Glauchau
www.stadtwerke-glauchau.de
03763 5007-888




O₂ can do

Erlebe Glasfaser, genau wie du es brauchst.

Wir beraten dich gerne.

z.B. 250MBit/s ab 19,99€ monatlich

0€ Startkosten*

NETFLIX
& TV ab 9,99€

Handyladen am Markt - Glauchau
03763 605466 - www.handy-glauchau.de

Vertrag über Glasfaser: 19,99 € mtl. Grundgebühr für die ersten 12 Monate, danach 44,99€ mtl. für Neukunden, 39,99€ für Bestandskunden. Bei Bereitstellung über Glasfaser ist die Erschließung Ihrer Wohnung mit einem geeigneten Glasfaseranschluss erforderlich. Sofern eine Erschließung nicht gegeben ist, können Sie uns damit beauftragen. Anschlusspreis 0,- € (statt 49,99 €). o2 TV XL mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten enthält 100 Fernsehsender in HD und Netflix Standard mit Werbung für 9,99€ monatlich, nach 12 Monaten 12,99€ monatlich.



TOP SANIERTE WOHNUNG mit neuem BALKON!

Robert-Koch-Siedlung 10
1. OG, 2-Raumwohnung

- ERSTBEZUG nach Sanierung
- barrierearme Wohngestaltung
- Wohnfläche ca. 49 m²
- ebenerdige Dusche mit Handtuchheizkörper u. neuen Fliesen

KALTMIETE:	350,00 €
BETRIEBSKOSTEN:	150,00 €
GESAMTMIETE:	500,00 €

Energieverbrauchsausweis: 88 kWh/(m²a)
Energieträger: Fernwärme, Baujahr: 1968

GLAUCHAUER Wohnungsbaugenossenschaft
EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT
Agricolastraße 8 | 08371 Glauchau
Telefon: 03763 7780-0 | info@gwg-glauchau.de | www.gwg-glauchau.de




Frischluff für die Mieter – GWG stattet weitere 12 Wohnungen mit Balkonen aus!

Zu Beginn der Freiluftzeit sorgt die Glauchauer Wohnungsbaugenossenschaft eG dafür, dass bald noch mehr Mieter ihren eigenen kleinen Freisitz nutzen können. Seit dem 15. April laufen die Arbeiten für den Anbau von 12 neuen Balkonen an Bestandswohnungen der Robert-Koch-Siedlung 9-12.

Die Einrüstung der Fassade und die Arbeiten für die Herstellung der Fundamente wurden bereits realisiert. Ab dem 27. Mai erfolgen die Arbeiten im Inneren des Gebäudes. Dabei werden die Balkontüren in den Wohnungen ausgesägt und die entsprechenden Fenstertüren eingebaut. Dieser Wechsel des vorherigen Fensters zur neuen Balkontür dauert jeweils nur einen Tag, so dass die Beeinträchtigung für die Mieter gering ausfällt. Parallel zum Balkonanbau erfolgt die Modernisierung und der Ausbau von Wohnungen. Hier entstehen barrierearme, großzügige und komfortable 2-Raumwohnungen mit ebenerdiger Dusche. Der Bewerbungsstart für die neuen Wohnungen beginnt ab dem 01.06.2024. Im Anschluss an den Innenausbau erfolgt ein neuer Fassadenanstrich. Der Abschluss der gesamten Maßnahme in der Robert-Koch-Siedlung 9-12 einschließlich der Wiederherstellung der Außenanlagen ist bis zum 01. Oktober 2024 geplant.

Parallel zum Balkonanbau entsteht an der Robert-Koch-Siedlung 23-26 ein neuer, großzügiger und attraktiver Spielplatz für die Altersgruppe 0-12 Jahre. Die Abenteuer-erose soll aus einem großen Santa Maria Schiff, einer kombinierten Vierfachschaukel und Tischtennisplatten bestehen. Frischer Fallschutzkies beugt Verletzungen vor. Um auch den Eltern einen entspannten „Ruheplatz“ mit Blick auf die spielenden Kinder zu bieten, werden Sitzmöglichkeiten geschaffen.

GLAUCHAUER Wohnungsbaugenossenschaft
EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT
Agricolastraße 8 | 08371 Glauchau
Telefon: 03763 7780-0 | info@gwg-glauchau.de | www.gwg-glauchau.de

